COVID-19 / Schulschliessung:
Ideen und nützliche Links

Stafette «smalltalk»

Primarstufe: Simon Gattlen

Orientierungsstufe: Marion Fux

Informationen

Änderung der Gesetzesgrundlagen betreffend das Lehrpersonal

Weisungen über das Jobsharing von Lehrpersonen der Stufen 1H bis 8H

ICT-VS News

«Wer besitzt was im Internet»

Sichere Online-Recherche Thymio, Beebot und Ozobot im Unterricht

PH-VS

Einsetzung einer Co-Direktion ad interim

Zusatzleistungen in der Regelschule (ZLRS,) für den Zugang zum Master

Homo digitalis – was kümmert ihn die Mehrspra

2020

Departement
für Volkswirtschaft und Bildung

Mitteilungsblatt Oberwallis

April - Heft Nr. 186

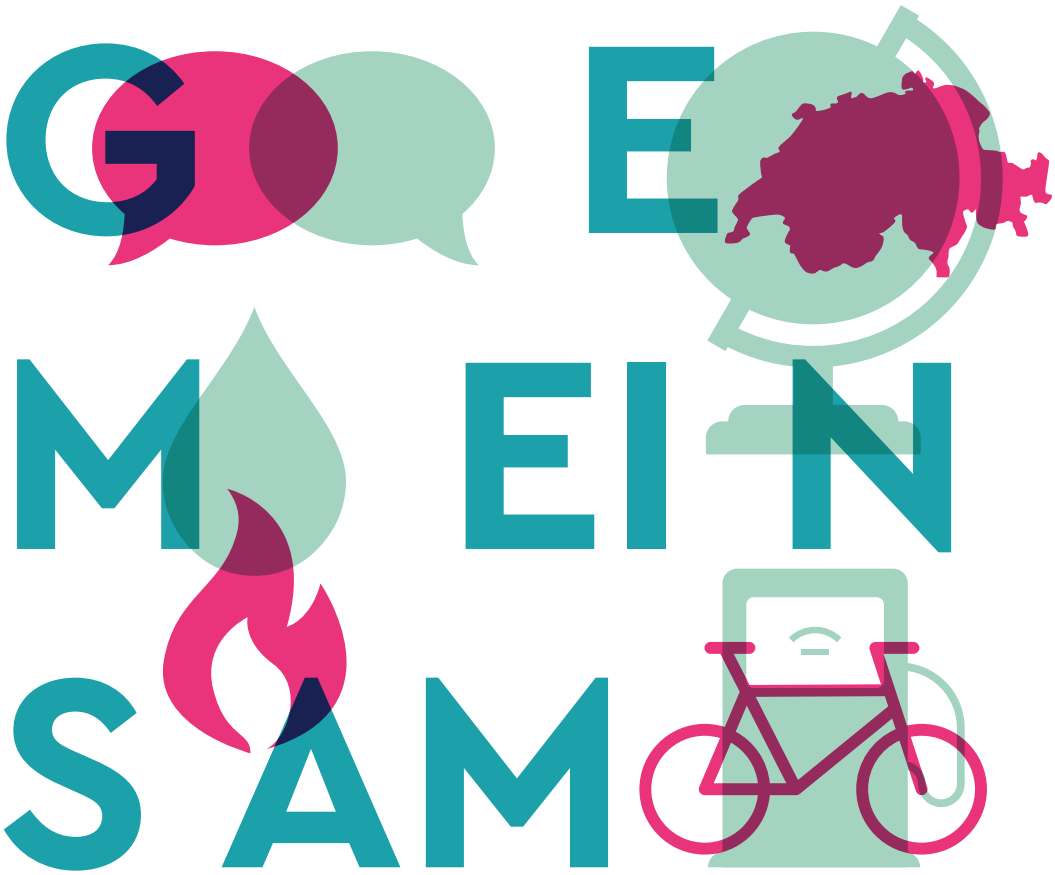

LOCARNO | SABATO, 17 OTTOBRE 2020
OLTEN | SAMSTAG, 31. OKTOBER 2020
LAUSANNE | SAMEDI, 7 NOVEMBRE 2020

Nationale BNE-Fachtagungen «Gemeinsam für morgen!»

Wie Schule zu einer nachhaltigen Zukunft beiträgt

Wie kann die Schule den globalen Herausforderungen begegnen? Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) bietet viele Ansätze: Mit der Open-Space-Methode entwickeln wir gemeinsam Ideen, konkretisieren Projekte, finden Partner.

Domani insieme!
Demain ensemble!
Gemeinsam für morgen!

gemeinsamfuermorgen.ch

PARTNER

éducation21

n|w Fachhochschule Nordwestschweiz Pädagogische Hochschule

schulnetz21

Inhalt

Editorial
4 *Coronavirus*
flash
5 *COVID-19 / Schulschliessung: Ideen und nützliche Links*
7 *Wie kommen Ihre Schülerinnen und Schüler nun zu Lesestoff? Das SJW kann helfen*

Stafette «smalltalk»
8 *Primarstufe: Simon Gattlen*
9 *Orientierungsstufe: Marion Fux*

Departement für Volkswirtschaft und Bildung

Informationen
11 *Änderung der Gesetzesgrundlagen betreffend das Lehrpersonal des Kantons Wallis*
15 *Weisungen über das Jobsharing von Lehrpersonen der Stufen 1H bis 8H*

ICT-VS News
17 *«Wer besitzt was im Internet»*
20 *Sichere Online-Recherche im schulischen Umfeld*
22 *Thymio, Beebot und Ozobot im Unterricht*

PH-VS
23 *Einsetzung einer Co-Direktion ad interim*
24 *Zusatzleistungen in der Regelschule (ZLRS, 2020/2021) für den Zugang zum Master in Schulischer Heilpädagogik (MA SHP 6, 2021/2024)*
25 *Homo digitalis – was kümmert ihn die Mehrsprachigkeit?*
27 *PH-Wallis – LWB 2020/2021 - Kursliste*

Medien
30 *Neuheiten aus der Pädagogischen Dokumentation*
33 *Kinderlyrik-Preis für Leta Semadeni*

Forum Wallis
34 *Vier Minuten zwölf Sekunden - Impulstagung: «always on»*
35 *PKWAL: Die finanzielle Situation der PKWAL ist immer noch ausgeglichen*

Plattform Schweiz
37 *Machen Sie mit Ihrer Schule/Klasse am Schweizer Vorlesetag mit*
38 *Das Klima lässt niemanden kalt*
39 *WWF-Aktionswoche: Ab in die Natur – draussen unterrichten*

45. Jahrgang - Nr. 1, Mb. Nr. 186

Herausgeber : *Departement für Volkswirtschaft und Bildung*

Auflage : *1'500 Exemplare*

Redaktion : *Conchita Zimmermann*
Tanja Fux
027 606 42 11

Korrektorat : *Tanja Fux*
Sandra Hischier
Laura Vouardoux
David Hischier
Christian Weissen

Gestaltung : *Konrad Zurwerra*

Druck : *Valmedia AG*
Pomonastr. 12
3930 Visp

Editorial

Coronavirus

Liebe Leserinnen und Leser

Das Coronavirus hält die Schweiz seit Tagen in Atem. Die Lage ist ernst, das zeigen nicht nur die rasant wachsende Anzahl der infizierten Personen, sondern auch die vom Bundesrat erlassenen Massnahmen.

Entsprechend sind alle gefordert – auch Sie als Lehrperson, die seit dem 16. März 2020 den Unterricht ohne Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler gestalten muss.

Es ist eine grosse Herausforderung, innert kürzester Frist auf Distance Learning umzustellen, auch wenn keine neuen Lerninhalte vermittelt werden sollen. Die Dienststelle für Unterrichtswesen stellt hierzu eine Plattform zu Verfügung, welche täglicher Treffpunkt für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler werden soll.

Wie unser Bildungsminister Christophe Darbellay bereits im Walliser Bote berichtete, gibt es verschiedene Szenarien – abhängig von Schule und Alter der Kinder –, wie der Unterricht ohne physische Präsenz im Schulzimmer funktionieren kann.

Die Fachberaterinnen und Fachberater stellen laufend Materialien und Unterrichtsideen zusammen, welche den Lehrpersonen zur Verfügung gestellt werden.

Zudem haben verschiedene Lehrmittelverlage ihre Unterstützung angemeldet, diese werden laufend von Experten geprüft. Lehrpersonen können sich auf der Website des Kompetenzzentums ICT-VS (www.ictvs.ch) über die unterschiedlichen technischen Möglichkeiten informieren. Die vom ICT-VS zur Unterstützung des Fernunterrichts empfohlenen Werkzeuge und Links finden Sie auch in diesem Mitteilungsblatt. Doch nicht nur Werkzeuge und Links sind in dieser noch nie dagewesenen Situation wichtig. Wesentlicher ist sicherlich, dass alle mit viel Flexibilität, Engagement und Kreativität das Bestmögliche aus der Situation machen.

Die Corona-Krise fordert nicht nur das Lehrpersonal, sondern auch die Direktionen, Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern. Wir alle müssen lernen, uns der Situation bewusst zu werden und mit einer solchen umzugehen. Die Welt hat plötzlich aufgehört, sich im gewohnten Tempo zu drehen. Tanja Fux, Adjunktin der Dienststelle für Unterrichtswesen äussert sich dazu in ihren Grundsätzen wie folgt: «Durch das Distance Learning werden wir zwar weniger machen können, aber das gut.»

Es ist in diesen Zeiten vieles anders geworden. Die Benotung fällt aus und auch die kantonalen Prüfungen werden mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht durchgeführt. Es müssen Promotions- und Übertrittsbedingungen ausgearbeitet werden, wobei hier die Schülerinnen und Schüler im Zentrum stehen sollen. Die Verantwortlichen der Dienststelle für Unterrichtswesen setzen alles daran, gute Vorschläge auszuarbeiten und entsprechende Richtlinien herauszugeben. Auch wenn heute nicht alle Aspekte in dieser Ausnahmesituation geklärt sind, die Zeit wird es richten. Bleiben wir also flexibel, engagiert, kreativ und vor allem gesund.

Conchita Zimmermann
Wirtschaftliche Mitarbeiterin

COVID-19 / Schulschliessung: Ideen und nützliche Links

Der Entscheid des Bundesrates, die Schulen zu schliessen, hat weitreichende Auswirkungen auf den Schulbetrieb. So gilt es unter anderem, den «Fernunterricht» zu organisieren. Auf diesen Seiten sind nützliche Werkzeuge und Links aufgeführt, die Lehrpersonen beim «Fernunterricht» unterstützen.

Auf zebis.ch findet man ein umfangreiches Dossier zum Thema «Fernunterricht in Zeiten des Coronavirus». Dieses Dossier sammelt Tipps, wie man mit digitalen Hilfsmitteln den Unterricht aufrechterhalten kann. Das Dossier wird damit laufend ergänzt: https://www.zebis.ch/dossier/fernunterricht-zeiten-des-coronavirus.

Die Infografik (https://view.genial.ly/5e6f45b380c12e0fd1787df3/guide-aktivitaten-fur-den-unterricht-daheim) von Jenny Meiland und Mathieu Moser bietet eine gute Übersicht über die verschiedenen Stufen und Arten von «Fernaktivitäten». In diesem Padlet (https://padlet.com) werden Ideen für den Online-Unterricht gesammelt: Eine Fundgrube!

Eine gute Übersicht bietet auch die PH Schwyz mit ihrer Seite Lernen trotz Corona (https://mia.phsz.ch/Lernentrotzcorona/WebHome#Notwendige_technische_Voraussetzungen). Die Seite wird ebenfalls laufend ausgebaut.

Der Schulverlag plus kann die Schulen ebenfalls unterstützen. Sie bieten den Aufbau eines zentralen Portals zum Zugriff auf die digitalen Komponenten an. Damit öffnen sie digitale Lehrerkommentare mit zahlreichen Übungsmaterialien wie auch die SuS-Plattformen, so dass auf diese während der Krisenzeit lizenzfrei zugegriffen werden kann.

Wenn eine Schule noch keine Zusammenarbeitsplattform oder Learning Management System hat, der Schulverlag plus kann die webbasierte Lösung Webweaver empfehlen, die auch ein integriertes Videokonferenz-Tool anbietet.

1. Hilfsmittel für die Organisation des «Fernunterrichts»

Wie kann der Unterricht organisiert werden, wenn man nicht auf Lernplattformen wie Office 365 oder Educanet zurückgreifen kann? Diese Hilfsmittel helfen beim Organisieren des Unterrichts auf Distanz.

- LearningApps.org (https://learningapps.org/) hat im Bereich «Unterrichtswerkzeuge» verschiedene nützliche Werkzeuge, um den Unterricht zu organisieren. Wer bereits seine Klasse erfasst hat, kann direkt loslegen.

  - Pinnwand: Informationen, Arbeitspläne und Aufträge abgeben, Links hinterlegen.
  - Notizbuch: gemeinsam oder allein Texte erfassen.
  - Chat: Für die Klasse einen Klassenchat einrichten.
  - Etherpad: gemeinsam schreiben.
- schabi.ch (Schule am Bildschirm) ist eine Internetplattform für Schulen, bei der nicht nur der Unterricht organisiert werden kann. Mithilfe von Modulen können leicht Online-Übungen und Materialien hinzugefügt werden. Dazu ein Artikel des Kompetenzzentrums ICT-VS:

schabi.ch - Schule am Bildschirm

Schule am Bildschirm (schabi) ist eine Internetplattform für Primarschulen. Lehrpersonen können damit sehr leicht eigene Webseiten erstellen, Klassen und Schüler verwalten, Listen, Übungen, Dokumente, Links, Videos, Quiz und anderes mehr zur Verfügung stellen.
Es gibt auch Online-Trainingseinheiten (Kopfrechnen, Einmaleins, Schreiben).

Die Seite ist sehr übersichtlich gestaltet und bietet dank der unterschiedlichen Module sehr viele Funktionen. Durch die Implementierung von Modulen wie iFrame-Inhalt, H5P, Dokumenten, HA-Agenda und den Online-Übungen kann man schabi sogar als kleines LMS (Learning Management System) aufbauen.

In der Grundversion ist schabi gratis und bietet folgende Funktionen:

- Startseiten:
  - max. 2 eigene Seiten
  - Basiswortschatz-Training
  - Einmaleins-Training
- Schule:
  - Kopfrechentraining
  - Leistungsübersicht
  - Ranglisten
- Lehrerpult:
  (nur für Lehrpersonen)
  - Analyse Trainingsraum
  - Klassenverwaltung

Weitere Informationen sind unter folgendem Link zu finden: https://www.ictvs.ch/index.php/de/component/content/article/146-unterrichten/unterricht-und-praxis/unterrichtsideen-mit-ict/unterrichtsideen/321-schabi-ch-schule-am-bildschirm?Itemid=774.

2. Nützliche Seiten für Unterrichtsmaterialien

Diese Seiten helfen beim Finden und Erstellen von Unterrichtsmaterialien:

- Zebis.ch bietet sehr viele geprüfte Unterrichtsmaterialien. Nützlich ist auch die Seite zum Coronavirus.
- Learningapps.org hat eine Bibliothek mit vielen Unterrichtsbausteinen, die einfach eingesetzt oder an die persönlichen Bedürfnisse angepasst werden können.
- Sofatutor.ch ist eine Seite für den Nachhilfeunterricht mit vielen Lernvideos und Arbeitsblättern. Dies ist ideal für den «Fernunterricht ».

Hilfreich kann auch folgender Link über Quiz im Unterricht sein: Details dazu sind unter https://www.ictvs.ch/index.php/de/component/content/article/147-unterrichten/unterricht-und-praxis/unterrichtsideen-mit-ict/grundlagen/263-des-quiz-pour-motiver-et-driller-2?Itemid=774 zu finden.

3. Weitere Informationen, Ideen und Links zum Thema:

- Informationen zu digitalen Lernmöglichkeiten: Pdf von Mario Cathomen

  https://medienundschule.ch/wp-content/uploads/2020/03/Info-Lehrpersonen-Primarschule-Digitale-Möglichkeiten.pdf
- Ideensammlung für den Online-Unterricht in der Volksschule (Zebis)

  https://padlet.com/redaktion4/ciddjxnji144
- Lernhilfen und grundlegende Überlegungen der PH Schwyz

  https://mia.phsz.ch/Lernentrotzcorona/WebHome
- Infos von Microsoft
- https://news.microsoft.com/de-de/covid-19-fernunterricht/

Leitfaden: Vier Schritte zum Fernunterricht mit Microsoft Teams

https://1drv.ms/b/s!Atl07EtpuVqhjuUGr0JBsQUP47hRlA?e=zgDX4I

Kompetenzzentrum ICT-VS

Nebst all den Unterrichtshilfen auf den verschiedenen Online-Portalen sind auch die Facherateriinnen und -berater der PHVS bemüht, den Lehrpersonen Unterrichtsmaterial und Ideen zuzustellen. Die Unterlagen werden den Lehrpersonen meistens direkt via Intermail des entsprechenden Fachs zugestellt.

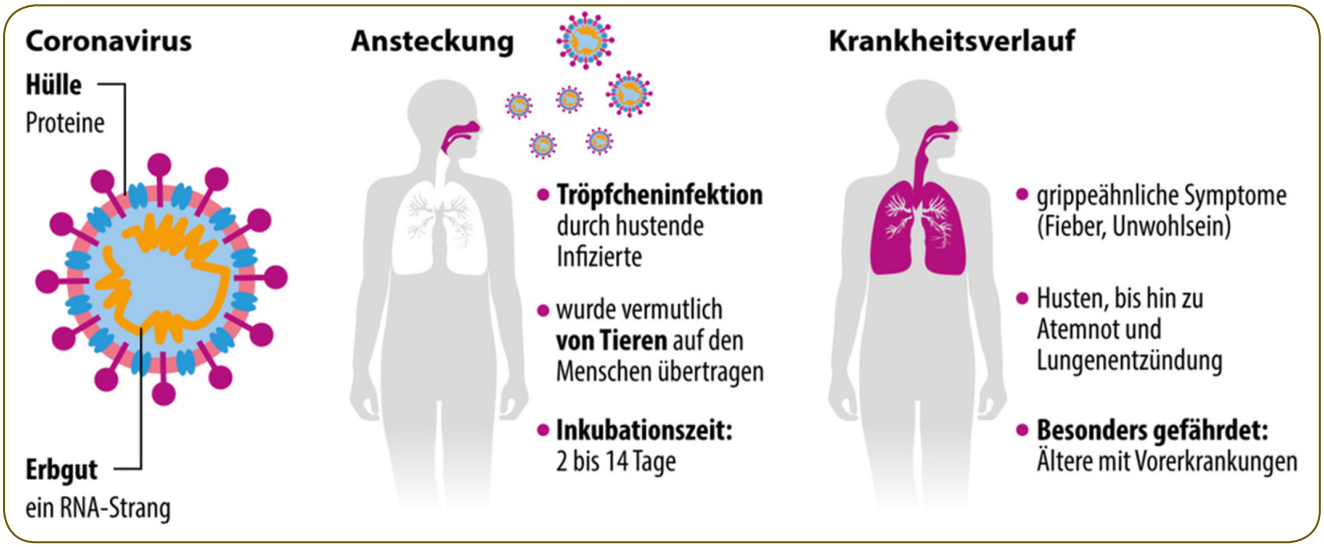

Wie kommen Ihre Schülerinnen und Schüler nun zu Lesestoff? Das SJW kann helfen

Da aufgrund der aktuellen Pandemie auch Bibliotheken von der Schliessung betroffen sind und der Lockdown in den Kantonen triste Realität ist – keine Buchläden sind mehr offen –, drängt sich folgende Frage auf:

Wie kommen Ihre Schülerinnen und Schüler nun zu Lesestoff? Das SJW kann helfen:

- Bequemes Bestellen von SJW Heften aus einem riesigen Angebot via Onlineshop: www.sjw.ch.
- Rasche Lieferung zu jeder Schülerin/jedem Schüler nach Hause (Mindestbestellung drei Hefte).
- Wir bieten günstigen und qualitativ hochstehenden Lesestoff (6 Franken).
- Über 500 Titel sind lieferbar.
- Leseförderung mit Antolin und SJW: Textverständnis und Quizfragen auf der Internet-Plattform Antolin zu über 130 SJW Heften (geben Sie den Suchbegriff/Buchtitel «sjw» ein).
- Unterrichtsmaterialien auf der SJW Webseite als Download verfügbar: http://www.sjw.ch/downloads-de.html.
- SJW Hefte für jeden Zyklus und auch passend zum Lehrplan 21.

Über 500 Titel sind lieferbar, es finden sich Bücher für jeden Geschmack und für jeden Zyklus: spannende Erzählungen, Krimis, Comics, Kinderlyrik, Schweizer Literatur, Weltliteratur, Sachhefte (zu Themen wie Fussball, Tennis, Bäume, Haie, Titanic, Wetter etc.), Lesebuch, Erstlesetexte mit Bastelbogen u.v.m.

Das Bundesamt für Kultur und die Kantone (BAK) unterstützen das Angebot von SJW.

Das SJW ist eine gemeinnützige Stiftung und fördert seit über 85 Jahren mit hochwertiger und preisgünstiger Kinder- und Jugendliteratur die Freude am Lesen. Das SJW ist fest im Bewusstsein der Schweizer Bevölkerung verankert und hat den Anspruch, Qualität zu tiefen Preisen zu liefern. Zugleich ist das SJW eine wichtige Plattform für junge Schweizer Illustratoren www.sjw.ch.

Kontakt für weitere Informationen:

Regula Malin
Verlagsleiterin SJW
Telefon: 044 462 49 40
E-Mail: r.malin@sjw.ch

Infokasten:

Bestelladresse:

Schweizerisches Jugendschriftenwerk (SJW)
Üetlibergstrasse 20
8045 Zürich
Telefon: 044 462 49 40
E-Mail: office@sjw.ch
www.sjw.ch

Downloadlink für Unterrichtsmaterial:

http://www.sjw.ch/downloads-de.html

Link zu Antolin:
http://www.antolin.de

STAFETTE small talk

PRIMARSTUFE

Name Vorname:	Simon Gattlen
Wohnort:	Naters
Jahrgang:	1986
Schulfächer:	alle Fächer PS
Hobbies:	Boccia, Kegeln, Fanclub Ramon Zenhäusern, Sport allgemein
Lebensmotto:	Gott, gib mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann, den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann, und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden (Gebet der Gelassenheit).

Was sind Ihre Erinnerungen an Ihren ersten Schultag als Lehrperson, welche Ihnen spontan in den Sinn kommen?

Daran kann ich mich noch gut erinnern. Ich war ziemlich nervös. Nach einem Sommer intensiver Vorbereitung konnte es nun endlich losgehen. Gespannt auf meine erste Klasse, freute ich mich meine Planungen umzusetzen. Dank einem unterstützenden Lehrerteam in St. Niklaus fühlte ich mich stets getragen und wohl. Dies erleichterte mir den Einstieg sehr.

Was hat sich aus Ihrer Sicht im Schulunterricht geändert (früher/heute)?

Der Unterricht ist offener geworden. Die Lehrperson hat die Chance, Schüler in ihrem Lernprozess besser zu begleiten und zu unterstützen. Da die Klassengrössen im Vergleich zu früher kleiner sind, ermöglicht es der Lehrperson, mit den Unterrichtsmethoden zu variieren und individueller auf die Schülerinnen und Schüler einzugehen. Daher ist mir für die Zukunft wichtig, dass kleinere Klassen im Zusammenspiel mit dem Lehrplan 21 pädagogisch besser begleitet und gefördert werden können.

Was sind aus Ihrer Sicht die heutigen Herausforderungen in der Schule?

Alles unter einen Hut zu bringen. Lehrpersonen sind stark gefordert. Die Umsetzung des Lehrplans 21, «jüngere» Schülerinnen und Schüler, differenzierte Unterrichtsführung, Beurteilungsdossier, Digitalisierung, … - um nur einige Herausforderungen zu nennen. Der Lehrerberuf ist attraktiv und interessant, aber dies muss in der heutigen Gesellschaft wieder den entsprechenden Stellenwert und deren Anerkennung erhalten. Schauen wir auf die pädagogische Weiterentwicklung des einzelnen Kindes und nicht auf Zahlen und Statistiken.

Was tun Sie, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden?

Meinen gesunden Menschenverstand walten lassen. Ich konzentriere mich darauf, den Schülerinnen und Schülern den Lernstoff möglichst interessant weiterzugeben, sie selber entdecken zu lassen und bei gewissen Schwierigkeiten nochmals individueller auf einzelne Schülerinnen und Schüler einzugehen.

Wie hat die Digitalisierung Ihre Arbeit als Lehrperson verändert?

Die Digitalisierung hat meiner Meinung nach die Arbeit der Lehrpersonen erleichtert. Wir können schneller auf Arbeitsblätter, auf ein kurzes Lernvideo oder sonstige Arbeitsmaterialien zurückgreifen. Diese Abhängigkeit ist aber auch trügerisch. Letzthin bekamen wir das zu spüren, als nur ein halber Tag der Server der Schule nicht funktionierte.

Wie gehen Sie mit Stress (ein zunehmendes Problem unserer Gesellschaft) um?

Ich habe das Riesenglück, eine wundervolle Familie im Rücken zu haben. Sobald ich zu Hause bei meiner Frau und meinen zwei Jungs bin, kann ich den Schalter umdrehen und Energie tanken. Der regelmässige Austausch im Lehrerteam ist zudem ein wunderbares Gefäss, um Probleme zu besprechen und Zuspruch zu erhalten.

Wie tragen Sie Ihrer Gesundheit sorge?

Durch regelmässiges Betreiben von alt-traditionellen Sportarten wie das Bocciaspielen oder das Ladenkegeln. Neben dem Spiel steht auch die Kameradschaft im Vordergrund. Gute Gespräche oder ein herzhaftes Lachen sind Balsam für jedes Herz. Zudem fahre ich gerne Ski oder bin im Sommer ab und zu auf dem Tennis- oder dem Fussballplatz anzutreffen. Oft aber nur noch als Zuschauer.

«Diz» oder «Das»

☒	Zahlen	oder	☐ Sprachen?
☐	Kreide	oder	☒ Elektrostift?
☒	E-Mail	oder	☐ Post?
☒	Apfel	oder	☐ Schokolade?
☒	Sport	oder	☐ Entspannung?

Wem wollen Sie als Nächster den Stab übergeben?

Ich möchte den Stab meinem «Lehrergetti» Kusi Sarbach übergeben.

* * * * *

ORIENTIERUNGSSTUFE

Vorname Name:	Marion Fux
Wohnort:	Brig
Jahrgang:	1986
Schulfächer:	Klassenlehrperson, Deutsch, RZG, Englisch, BO, Textiles Gestalten
Hobbies:	Trailrunning, Skitouren, Skifahren, Schwimmen, Hauptsache Bewegung ;-)
Lebensmotto:	Geit nit, gits nit

Was sind Ihre Erinnerungen an Ihren ersten Schultag als Lehrperson, welche Ihnen spontan in den Sinn kommen?

Daran kann ich mich nicht mehr wirklich erinnern. Ich weiss nur, dass ich eigentlich immer gerne zur Schule gegangen bin und noch immer gerne gehe.

Was hat sich aus Ihrer Sicht im Schulunterricht geändert (früher/heute)?

Der Unterricht an sich ist deutlich offener als früher. Die Lehrperson ist längst kein reiner «Wissensvermittler» mehr und die Schülerinnen und Schüler werden dazu angeleitet für ihr Lernen Verantwortung zu übernehmen. Ich denke auch, dass man heute mehr als früher versucht, auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder oder Jugendlichen einzugehen.

Was sind aus Ihrer Sicht die heutigen Herausforderungen in der Schule?

Ich denke, dass die Schnelllebigkeit der Gesellschaft dazu geführt hat, dass die Schülerinnen und Schüler immer weniger Ausdauer haben. Es fehlt häufig an Selbstdisziplin und Arbeitswille. Gute Noten werden erwartet, dafür wirklich etwas tun, möchte man dann aber irgendwie nicht so recht. Diese Diskrepanz stellt meiner Meinung nach eine sehr grosse Herausforderung dar.

Eine weitere ist sicherlich auch die immense Heterogenität in den Klassen. Von Lernschwächen bis hin zur Hochbegabung ist teilweise alles in einer einzigen Klasse vertreten. Den Ansprüchen von jedem einzelnen gerecht zu werden, ist so kaum mehr möglich. Individuelle Förderung, wie es verlangt wird und welche das einzelne Kind ja auch verdient, ist mit dem heutigen Schulsystem eher eine Idealvorstellung als Realität.

Meiner Ansicht nach ist ein Umdenken dringend notwendig, um sowohl den Jugendlichen gerecht zu werden, wie auch die Gesundheit der Lehrpersonen zu schützen.

Was tun Sie, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden?

Geit nit, gits nit – also tue ich mein Möglichstes ;-). Dazu kommt, dass wir hier in der OS Brig ein tolles Team haben, dass einem immer wieder Unterstützung bietet.

Ansonsten ist es wie beim Laufen auch, ein Schritt nach dem anderen.

Wie hat die Digitalisierung Ihre Arbeit als Lehrperson verändert?

Meine gesamte Unterrichtsplanung findet mittlerweile digital statt. Auch der Austausch mit anderen Lehrpersonen ist digital natürlich um einiges einfacher.

Sehr gerne probiere ich auch neue Apps oder Programme aus, um sie dann im Unterricht einzusetzen. Damit kann man den Schülerinnen und Schülern auch ein direktes Anknüpfen an ihr alltägliches Umfeld bieten. Die Möglichkeiten sind schier unendlich, was durchaus auch eine Gefahr darstellen kann. Es ist wichtig, dass der Inhalt zentral bleibt und die digitalen Medien ein Mittel zum Zweck bleiben, nicht umgekehrt. Daher kommt bei mir die Kreide auch nach wie vor zum Einsatz.

Wie gehen Sie mit Stress (ein zunehmendes Problem unserer Gesellschaft) um?

Ganz einfach, ich gehe laufen. Bewegung in der Natur ist mein Ausgleich. Zudem habe ich eine wundervolle Familie und Freunde, welche mir viel Halt und Kraft geben. Wenn man sich auf so etwas verlassen kann, ist jeder Stress nur noch halb so tragisch.

Wie tragen Sie Ihrer Gesundheit sorge?

Mit viel Bewegung draussen. Ob Sommer oder Winter, ob Sonnenschein oder Schneefall, irgendwas fällt mir immer ein ;-).

«Diz» oder «Das»

☐ Zahlen	oder	☒ Sprachen?
☒ Kreide	oder	☐ Elektrostift?
☒ E-Mail	oder	☐ Post?
☒ Apfel	oder	☐ Schokolade?
☒ Sport	oder	☐ Entspannung?

Wem wollen Sie als Nächster den Stab übergeben?

Gerne übergebe ich den Stab an Sandra Ritz.

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND BILDUNG

Deutschsprachige Schulen und Schulpartner des Kantons Wallis

Änderung der Gesetzesgrundlagen betreffend das Lehrpersonal des Kantons Wallis

Der Grossrat und der Staatsrat haben kürzlich mehrere Gesetzesgrundlagen über das Lehrpersonal des Kantons Wallis geändert. Diese Änderungen beziehen sich hauptsächlich auf das Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Wallis (PKWAL) und auf die Anpassungen der Gesetze über das Personal des Staates Wallis (Angestellte der kantonalen Verwaltung, Polizeikorps, Lehrpersonal). Die Kantonsregierung wollte zudem frischgebackenen Eltern ein Recht auf eine Herabsetzung des Beschäftigungsgrades gewähren.

Die meisten dieser Anpassungen traten am 1. Januar 2020 in Kraft, mit Ausnahme dreier flankierenden Massnahmen zum flexiblen Rentenalter. Die wichtigsten Änderungen hat das Departement im Januar kommuniziert und diese werden hier nochmals zusammengefasst sowie mit weiteren Informationen ergänzt. Diese Zusätze sind jeweils in einer anderen Farbe hervorgehoben.

Für detaillierte Angaben verweisen wir Sie auf die entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Reglemente und Weisungen. Es sei präzisiert, dass nur diese Gesetzesbestimmungen Gültigkeit haben.

In dieser News gilt jede Bezeichnung der Person, des Statuts oder der Funktion in gleicher Weise für Mann oder Frau.

I. Flexibilisierung des Rentenalters

Ab dem 1. Januar 2020 wird das flexible Rentenalter für alle Personalkategorien auf 58 bis 70 Jahre festgelegt. Dies gilt für alle bei der PKWAL versicherten Mitarbeiter des Staates Wallis, unabhängig von der Kasse (Offene Pensionskasse - OPK oder geschlossene Pensionskasse - GPK).

1. Übertritt in den Ruhestand

Ab dem 58. Lebensjahr können Lehrpersonen auf Antrag in den Ruhestand treten. Sie informieren die zuständige Behörde grundsätzlich drei Monate vor dem 1. Mai, spätestens jedoch am 1. Mai auf dem Dienstweg über den beabsichtigten Übertritt in den Ruhestand.

2. Verlängerung des Dienstverhältnisses über das ordentliche Rentenalter hinaus[1]

Die zuständige Behörde und die Lehrpersonen, die das ordentliche Rentenalter während dem Schuljahr erlangen, können eine Vereinbarung treffen, das Dienstverhältnis bis zum Ende des Schuljahres fortzusetzen. Das schriftliche Gesuch der Lehrperson muss ihrer Direktion grundsätzlich zu Beginn des Schuljahres, spätestens jedoch drei Monate vor dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters vorliegen.

Sofern die Erfordernisse der Dienststelle nicht dagegensprechen, kann die Anstellungsbehörde das Dienstverhältnis einer Lehrperson, die das ordentliche Rentenalter erreicht hat, auf Antrag ganz oder teilweise verlängern, wenn bestimmte Bedingungen der Verordnung über das Lehrpersonal des Staates Wallis kumulativ erfüllt sind.

Das schriftliche Verlängerungsgesuch muss spätestens am 1. Mai des laufenden Verwaltungsjahres, in dem die Lehrperson das ordentliche Rentenalter erreicht, hinterlegt werden. Die Verlängerung beträgt ein Verwaltungsjahr. Auf begründetes Gesuch der Lehrperson können weitere Verlängerungen des Dienstverhältnisses für die Dauer eines Verwaltungsjahrs vorgesehen werden.

Anmerkung:[2] Das Verwaltungsjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August.

3. Stellvertretungen oder Kursleitertätigkeiten von pensionierten Lehrpersonen[3]

Pensionierten Lehrpersonen kann das Departement gestatten, Stellvertretungen zu überneh-

[1] *Art. 27 der Verordnung über die Besoldung des Personals der obligatorischen Schulzeit und der allgemeinen Mittelschule und Berufsfachschule (VBOS)*
[2] *Art. 31 GPOS*
[3] *Art. 29 VBOS*

men oder als Kursleiter tätig zu sein, falls die Umstände dies rechtfertigen. Die Höchstzahl der zulässigen entlohnten Lektionen während eines Schuljahres entspricht der Stundenzahl von acht effektiven Wochen (Vollzeit).

II. Flankierende Massnahmen zum flexiblen Rentenalter

Der Staatsrat hat mehrere Massnahmen in Zusammenhang mit dem neuen Prinzip des flexiblen Rentenalters genehmigt:

1. Aufrechterhaltung der Herabsetzung des Beschäftigungsgrades mit Übernahme der ordentlichen Beiträge an die berufliche Vorsorge[4]

   Ab dem 1. Januar 2020 kann die Lehrperson, die den Beginn des flexiblen Rentenalters (58 Jahre) erreicht hat, ihren Beschäftigungsgrad um höchstens 20% vermindern und zwar unter folgenden kumulativen Bedingungen:

   a) der Beschäftigungsgrad beträgt zum Zeitpunkt des Gesuches mindestens 50%;

   b) der durchschnittliche Beschäftigungsgrad der letzten fünf Verwaltungsjahre vor dem Gesuch beträgt 50%.

   Die Herabsetzung des Beschäftigungsgrades hat eine entsprechende Verminderung der Besoldung zur Folge. Der Staat übernimmt hingegen für den Teil des herabgesetzten Beschäftigungsgrades die Bezahlung sämtlicher ordentlicher Beiträge an die berufliche Vorsorge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge), um das versicherte Gehalt auf dem früheren Stand beizubehalten. Diese Massnahme gilt für maximal fünf aufeinanderfolgende Jahre, spätestens jedoch bis zum Ende des Schuljahres, in welchem die Lehrperson das ordentliche Rentenalter erreicht.

   Für die Berechnung der Herabsetzung muss der Beschäftigungsgrad vom Jahr vor der Ausführung der Herabsetzung berücksichtigt werden. Diese gilt für die Zeitspanne eines Schuljahres. Für die teilzeitbeschäftigte Lehrperson wird der Höchstwert von 20% im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad herabgesetzt.

2. Verkürzung der Wochenarbeitszeit um eine Unterrichtslektion ohne Lohnkürzung[5]

   Ab dem 1. September 2020 kommt jede Lehrperson, die den Beginn des flexiblen Rentenalters (58) erreicht hat und im Jahr vor der Herabsetzung einen Beschäftigungsgrad von mindestens 50% aufweist, in den Genuss einer Entlastung von einer Unterrichtslektion pro Woche. Die betroffene Lehrperson braucht die Entlastung nicht zu beantragen.

   Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad der letzten fünf Jahre vor dem Jahr der Herabsetzung muss 75% sein. Das Recht auf diese Entlastung wird bis zum Ende des Schuljahres gewährt, in dem die Lehrperson das ordentliche Rentenalter erreicht. Die Herabsetzung gilt für die Zeitspanne eines Schuljahres.

   Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit um eine Unterrichtslektion ohne Lohnkürzung wird automatisch bei der Stundenzuteilung berücksichtigt und muss nicht beantragt werden.

3. Verzicht auf eine Stelle mit Wiederaufnahme einer untergeordneten Stelle[6]

   Ab dem 1. September 2020 kann die Lehrperson, die den Beginn des flexiblen Rentenalters (58) erreicht hat und folgende Funktion ausübt:

   - Schuldirektor einer allgemeinen Mittelschule und Berufsfachschule,
   - Abteilungsleiter einer Berufsfachschule,
   - Pädagogischer Berater des Sonderschulwesens,
   - Schulinspektor der allgemeinen Mittelschule und Berufsfachschule,
   - Schulinspektor der obligatorischen Schulzeit,

   ihre Stelle zugunsten einer tiefer eingestuften Stelle im Unterrichtswesen oder in der Verwaltung in der entsprechenden Lohnklasse aufgeben, sofern eine Stelle frei ist und die Anforderungen an die Stelle erfüllt werden.

   Der Staat übernimmt die Bezahlung sämtlicher ordentlichen Beiträge an die berufliche Vorsorge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge), die sich aus der Änderung der Lohnklasse ergeben, um das versicherte Gehalt auf dem früheren Stand beizubehalten.

   Diese Beitragsübernahme gilt für die Dauer von höchstens drei aufeinanderfolgenden Verwaltungsjahren, spätestens jedoch bis zum Ende des Verwaltungsjahres, in dem die betroffene Lehrperson das ordentliche Rentenalter erreicht.

   Falls die von dieser Massnahme profitierende Lehrperson nach diesen drei Verwaltungsjahren oder über das Ende des Verwaltungsjahres, in dem sie das ordentliche Rentenalter erreicht, weiterhin erwerbstätig bleibt, findet die Massnahme keine Anwendung mehr und es treten

[4] *Art. 29 VBOS*
[5] *Art. 29a VBOS*
[6] *Art. 29b VBOS*

sämtliche mit der neuen Stelle verbundenen Bedingungen in Kraft.

4. Kumulierung von Massnahmen

   Die unter Punkt 1, 2 und 3 dieses Kapitels II beschriebenen Massnahmen können miteinander kumuliert werden.

5. Gesundheits-Scheck von 200 Franken[7]

   Ab dem 1. September 2020 wird dem PKWAL-beitragspflichtigen Personal im Sinne eines Gesundheits-Schecks ab dem 55. Lebensjahr ein Beitrag von 200 Franken unabhängig von der Höhe des Beschäftigungsgrades ausbezahlt. Dieser Scheck stellt eine Unterstützung zum Erhalt und zum Schutz der Gesundheit dar. Der vorgesehene Betrag wird mit dem Lohn des Monats, in dem die Lehrperson Geburtstag hat, ausbezahlt. Dieser Gesundheits-Scheck wird bis spätestens ein Jahr vor dem ordentlichen Rentenalter ausgestellt.

6. Elternurlaub

   Gemäss Art. 34a der Verordnung über die Besoldung des Personals der obligatorischen Schulzeit und der allgemeinen Mittel- und Berufsschule (VBOS) hat das Personal, Eltern von Kinder zwischen 0 und 12 Jahren, einen Anspruch auf einen unbezahlten Elternurlaub von maximal dem Doppelten der Wochenarbeitszeit pro Schuljahr (pro rata temporis). Während dieser Zeitspanne übernimmt der Arbeitgeber die Bezahlung der ordentlichen Beiträge an die berufliche Vorsorge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge) für die Dauer des unbezahlten Urlaubs.

III. Voraussetzungen für eine Anstellung

Im Allgemeinen werden Lehrpersonen auf unbestimmte Zeit angestellt. Dies gilt auch bei Neuanstellungen, die eine Probezeit von einem Jahr beinhalten (siehe Punkt VI). Die Anstellung auf bestimmte Zeit bildet grundsätzlich eine Ausnahme und muss entweder durch spezielle Umstände (namentlich die Auflösung von Klassen) oder durch persönliche Gründe der Lehrperson (namentlich Pensionierung oder für die erwartete Dauer der Ausbildung einer Lehrperson) gerechtfertigt sein oder im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen.

IV. Personalmangel: Anstellung von Stellvertretern

Bei Personalmangel kann die zuständige Stelle vorübergehend vom oben genannten Punkt «III» abweichen und eine Bewerberin oder einen Bewerber auswählen, der kein für die Stelle erforderliches Diplom besitzt. In diesem Fall wird die entsprechende Lehrperson als Stellvertretung für die maximale Dauer eines Verwaltungsjahres angestellt. Die Stelle muss für das folgende Schuljahr neu ausgeschrieben werden.

V. Zusatzbeurteilung der Anstellungsbehörde

Die Anstellungsbehörde kann eine ergänzende psychologische Untersuchung oder eine Sicherheitskontrolle verlangen.

VI. Probezeit[8]

Probezeit bei unbefristeter Anstellung:

Ab dem 1. Januar 2020 wird die Anstellungsverfügung grundsätzlich für einen unbefristeten Zeitraum ausgestellt, sofern der Kandidat, für die Stelle der Lehrperson erforderlichen Bedingungen erfüllt. Die Probezeit beträgt höchstens ein Jahr und ist in der Verfügung enthalten.

Probezeit bei befristeter Anstellung:

- Bei einer Anstellungsverfügung mit einer bestimmten Zeit von mehr als einem Jahr beträgt die Probezeit ein Jahr.
- Bei einer Anstellungsverfügung von einem Jahr oder weniger beträgt die Probezeit drei Monate. Falls es Zweifel an der Eignung, an den Leistungen oder am Verhalten der Lehrperson gibt, kann die Anstellungsbehörde die Probezeit um höchstens drei Monate verlängern.

Fälle, in denen die Verlängerung der Probezeit bei unbefristeten und befristeten Anstellungen möglich ist

Wird während der Probezeit die Arbeit infolge Krankheit, Unfall, unbezahlter Urlaub oder Erfüllung einer nicht freiwillig übernommenen gesetzlichen Pflicht unterbrochen, wird die Probezeit automatisch entsprechend verlängert.

Beurteilung der Probezeit

Während der Probezeit findet vor dem 31. März ein Beurteilungsgespräch statt:

- obligatorische Schulzeit: Gespräch mit dem Schulinspektor und der Schuldirektion gemeinsam,
- allgemeine Mittelschule und Berufsfachschule: Gespräch mit Schuldirektion/Sektionschef.

Erfüllt die Lehrperson nicht alle Erwartungen ihres Pflichtenheftes, so wird das Beurteilungsgespräch

[7] *Art. 19a VPOS*

[8] *Art. 9a VPOS*

unter Berücksichtigung der Verfahrensfrist durchgeführt (siehe Absatz weiter unten betreffend Kündigung während der Probezeit).

Kündigung während der Probezeit bei unbefristeter oder befristeter Anstellung

Während der Probezeit kann die Anstellung in jedem Fall von beiden Seiten nur auf Ende eines Monats mit einer Voranzeige von zwei Wochen gekündigt werden. Das Verfahren muss unter Berücksichtigung des rechtlichen Gehörs eingeleitet werden (der Lehrperson wird grundsätzlich eine Frist von zehn Tagen eingeräumt, um über die Elemente zu entscheiden, die zur Begründung der Auflösung des Dienstverhältnisses angeführt werden).

VII. Recht auf eine Herabsetzung des Beschäftigungsgrades nach Geburt oder Adoption[9]

Ab dem 1. Januar 2020 haben Lehrpersonen nach der Geburt oder Adoption eines oder mehrerer Kinder Anspruch auf eine Herabsetzung des Beschäftigungsgrades in ihrer Funktion um bis zu 20% bis zu einem verbleibenden Beschäftigungsgrad von 60%. Der Anspruch auf Herabsetzung des Beschäftigungsgrades muss innerhalb von zwölf Monaten nach der Geburt oder der Adoption des Kindes geltend gemacht werden. Der Staatsrat kann per Weisung Personalkategorien festlegen, welche von der Anwendung dieser Bestimmung ausgeschlossen sind. Falls die Organisation der Schule es erlaubt, kann die Anstellungsbehörde einen Beschäftigungsgrad unter 60% genehmigen.

VIII. Information bei Strafverfolgung[10]

Ab dem 1. Januar 2020 ist eine Lehrperson, die aufgrund eines Verbrechens oder Vergehens strafrechtlich verfolgt wird, das in Zusammenhang mit der Natur ihrer beruflichen Tätigkeit steht oder dem Ansehen des Arbeitgebers schaden könnte, verpflichtet, unverzüglich über ihren Dienstchef und ihren Departementsvorsteher den Staatsrat in Kenntnis zu setzen. Sie übermittelt dem Staatsrat umgehend den rechtskräftigen, in der Sache definitiv ergangenen Entscheid.

IX. Gesetzesgrundlagen

In dieser News wurden folgende Gesetzesgrundlagen zitiert:

- das Gesetz über das Personal der obligatorischen Schulzeit und der allgemeinen Mittelschule und Berufsfachschule vom 14. September 2011 (GPOS) und die dazugehörige Verordnung vom 20. Juni 2012 (VPOS),
- das Gesetz über die Besoldung des Personals der obligatorischen Schulzeit und der allgemeinen Mittelschule und Berufsfachschule vom 14. September 2011 (GBOS) und die dazugehörige Verordnung vom 20. Juni 2012 (VBOS).

Dienststelle für Unterrichtswesen

[9] *Art. 26a VPOS*

[10] *Art. 41a GPOS und Art. 16a VPOS*

Weisungen vom 1. Februar 2019

über das Jobsharing von Lehrpersonen der Stufen 1H bis 8H

(Im vorliegenden Dokument gelten alle Personen-, Status- oder Funktionsbezeichnungen für beide Geschlechter.)

1. Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das öffentliche Unterrichtswesen vom 4. Juli 1962,
- Gesetz über die Primarschule vom 15. November 2013,
- Gesetz über das Personal der obligatorischen Schulzeit und der allgemeinen Mittelschule und Berufsfachschule vom 14. September 2011,
- Gesetz über die Besoldung des Personals der obligatorischen Schulzeit und der allgemeinen Mittelschule und Berufsfachschule vom 14. September 2011,
- Verordnung über die Beurteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schulzeit vom 17. Juni 2015,
- Aufhebung des Beschlusses über die Pensenteilung in den Primarschulen des Kantons Wallis vom 30. Januar 1985,
- Pflichtenheft des Lehrpersonals, Kindergarten und Primarstufe, Juni 2006,
- Ergänzung zum Pflichtenheft aller Lehrpersonen, in dem die Aufgaben der Klassenlehrpersonen der Stufen 1H bis 8H beschrieben sind.

2. Definition: Jobsharing-Team

Ein Jobsharing-Team (nachfolgend «Team») besteht grundsätzlich aus zwei Lehrpersonen mit Teilzeitpensum, die gemeinsam eine Klasse betreuen und gleichzeitig Generalisten bleiben. Die beiden Lehrpersonen müssen alle Fächer des Lehrplans unterrichten können, unter Vorbehalt einer Ausnahmebewilligung.

Die Lehrpersonen eines Teams (nachfolgend auch «Partner» genannt) und die anderen Fachlehrpersonen (Spezialisten, usw.) arbeiten zusammen nach gemeinsamen pädagogischen und didaktischen Konzepten. Diese Arbeitsform, durch welche die Kohärenz im Unterricht gewährleistet wird, umfasst die Zielsetzung und Organisation der schulischen Aktivitäten, die Beurteilung der Leistungen und des Verhaltens der Schüler, die Elterninformation und die Verantwortung gegenüber den Schulbehörden.

Unter Vorbehalt besonderer Situationen, insbesondere Mitglieder der Direktion oder Lehrpersonen mit Entlastung betreffend, beträgt das Mindestpensum grundsätzlich 1,5 Tage (mindestens 9 Lektionen).

Die Schuldirektion ist verantwortlich, dass die Organisation die Bedürfnisse der Schüler respektiert und die institutionellen Vorgaben berücksichtigt. Nach einem Gespräch mit den beiden Lehrpersonen legt sie die jeweiligen Pensen fest.

3. Bildung eines Teams

Um ein einheitliches pädagogisches Grundkonzept zu gewährleisten, einigen sich die beiden Partner auf eine gemeinsame Arbeitsweise.

Die Bildung eines Teams unterliegt folgenden Voraussetzungen:

3.1 Die Sicherstellung, dass die pädagogischen und methodischen Arbeitsweisen der Partner zusammenpassen und mit ihrer geplanten Zusammenarbeit und den Weisungen und Empfehlungen des Departements übereinstimmen. Die beiden Partner sind sich insbesondere über die Organisation der Aktivitäten und die Beurteilung der Schüler einig.

3.2 Die Aufteilung der Fächer oder des Unterrichtsstoffs unter Berücksichtigung der Empfehlungen, die mit der pädagogischen Fachberatung erarbeitet und von der Dienststelle für Unterrichtswesen validiert wurden.

4. Rahmen der Zusammenarbeit eines Teams

Die Partner eines Teams organisieren ihren Arbeitsplan germäss folgenden Regeln:

4.1 Ein regelmässiger Wechsel der Unterrichtsfächer oder Teilgebiete unter den Partnern ist im Sinne des Generalisten notwendig. Unter Vorbehalt organisatorischer Änderungen (Betreuung während zwei Jahren, Neuzuteilung von Klassen, usw.) findet dieser Wechsel mindestens alle 4 Jahre statt.

4.2 Beide Partner sind gemeinsam für die Jahres- und Wochenplanung sowie die Themenwahl verantwortlich.

4.3 Die im gegenseitigen Einvernehmen erstellte Stundenplanung wird der Schuldirektion zu Beginn des Schuljahres zur Genehmigung unterbreitet. Während des Schuljahres vorgenommene Änderungen müssen ihr zur Genehmigung und Validierung vorgelegt werden.

4.4 Die Partner eines Teams sind verpflichtet, die Eltern zu Beginn des Schuljahres über

ihre Arbeitsweise zu informieren. Die Eltern erhalten ebenfalls einen Stundenplan mit den Unterrichtszeiten der einzelnen Lehrpersonen der Klasse.

4.5 Während des Schuljahres informiert jede Lehrperson oder beide gemeinsam (je nach Wichtigkeit der Mitteilung) die Eltern über die schulische Situation ihres Kindes.

4.6 Eine längere Arbeitszeit, als in der Lehrermeldung aufgeführt, kann von der Direktion angeordnet werden, falls die Anwesenheit der Lehrperson für die Erfüllung ihrer Aufgabe oder dies für besondere und punktuelle Aufgaben (Exkursion, Lager, Anlass, usw.) erforderlich ist. Falls die Lehrperson an mehreren Schulzentren tätig ist, wird dies berücksichtigt.

4.7 Die Partner eines Teams sind verpflichtet, an den von der Schuldirektion einberufenen Sitzungen teilzunehmen, auch wenn diese an einem Tag stattfinden, an dem die Lehrpersonen jeweils nicht unterrichten. Im Falle einer von der Direktion genehmigten Abwesenheit informiert die anwesende Lehrperson ihren Partner.

4.8 Die Partner eines Teams sind verpflichtet, an allen von der Schuldirektion oder der Dienststelle für Unterrichtswesen angeordneten Weiterbildungen teilzunehmen.

4.9 Grundsätzlich vertreten sich die Partner gegenseitig.

4.10 Regelmässige Treffen (mindestens alle zwei Wochen) ausserhalb der Unterrichtszeiten sowie regelmässiger Informationsaustausch sind in der Zusammenarbeit der Partner sicherzustellen.

4.11 Die administrative Verantwortung trägt die Klassenlehrperson. Bei einer ausnahmsweise bewilligten Aufteilung im Team zu je 50% wird die Klassenlehrperson von der Direktion bestimmt.

5. Rochade

Aus Gründen der Schuljahresorganisation und/oder auf ein schriftliches Gesuch hin kann die Schuldirektion einer Rochade zustimmen, d.h. einem partiellen und punktuellen Tausch der Stunden innerhalb des Teams.

6. Genehmigungsverfahren für ein Team

Die Lehrpersonen eines Teams unterzeichnen einen Zusammenarbeitsvertrag und verpflichten sich, diesen einzuhalten. Der Vertrag wird der Direktion zur Genehmigung unterbreitet.

7. Beendigung eines Jobsharings

Bei schwerwiegenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den Partnern des Teams, die auch nach Intervention der Direktion nicht gelöst werden können, kann letztere das Jobsharing auflösen.

8. Inkrafttreten

Die vorliegenden Weisungen traten am
1. August 2019 in Kraft.

Christophe Darbellay
Staatsrat

ICT vs News

«Wer besitzt was im Internet»

Wer besitzt was im Internet?

Inmitten der Debatte über den Schutz und die Verwendung personenbezogener Daten fragen wir uns je länger je mehr, welche Daten die verschiedenen Unternehmen, die uns ihre Dienste anbieten, besitzen. Auffallend ist: Die meistgenutzten Internetdienste sind im Besitz von gerade mal fünf Unternehmen: GAFAM (Google, Amazon, Facebook, Apple, Microsoft) sind buchstäblich überall.

Ein Überblick, eine Reflexion und Anregungen für den Unterricht

Wer genau hingeschaut hat, hat es bemerkt: Instagram und WhatsApp haben ihre Namen geändert: Inzwischen heissen sie «WhatsApp von Facebook» bzw. «Instagram von Facebook». Moment! WhatsApp und Instagram gehören zu Facebook? Ja... Und das ist nur ein kleiner Teil des technologischen Geklüngels.

Es ist einfach, im Internet nach dem Börsenwert von GAFAM zu suchen. Die Zahlen sind absolut atemberaubend. Beträge, die dem BIP einiger europäischer Länder entsprechen! Woher kommt dieser Kapitalzufluss, der in weniger als zehn Jahren aufgebaut wurde? Die Antwort ist abschreckend.

Ihr Reichtum stammt von unseren Daten

Eine erstaunliche Erkenntnis: Wir sind im Internet nicht (nur) die Kunden, sondern vor allem das Produkt. Von unseren persönlichen Daten bis hin zu unseren Konsumgewohnheiten oder persönlichen Vorlieben: Jede Angabe wird sorgfältig gesammelt, analysiert und akkumuliert, damit echte, riesige Datenbanken entstehen, die unbegrenzt nutzbar sind. Das Bestreben: Zielgerichtete Werbung schaffen und Gewohnheiten analysieren, um Konsumgüter herzustellen, zu verbessern und zu verkaufen.

GAFAM interessiert sich nicht für Sie als Person, sondern für alles, was Sie tun und sind. Und es ist die Bündelung aller Informationen ganzer Bevölkerungsschichten, die es ermöglicht, äusserst präzise Marktanalysen durchzuführen. Je nach Persönlichkeitstyp werden für Sie die Produkte ausgewählt und angezeigt, die gemäss Algorithmus am besten geeignet sind. Sie erhalten auf verschiedensten Seiten im Internet zielgerichtete Werbung, Fotos und Videos, ohne dass Sie merken, dass diese Inhalte extra für Sie aufbereitet wurden.

Die Erhebung und Nutzung personenbezogener Daten ist die eine Sache. Aber die andere Konsequenz ist, dass nicht nur die Auswahl der Konsumgüter nach Ihren Vorlieben erstellt wird, sondern andere Inhalte (Informationen), die Ihnen angezeigt oder verborgen werden, umfasst. Dies führt zu einem Verlust der Informationsvielfalt.

Das offensichtlichste Risiko besteht darin, Scheuklappen aufgesetzt zu bekommen: Indem lediglich Inhalte,

die in direktem Zusammenhang mit Ihren Gewohnheiten stehen, angezeigt werden, haben Sie nur noch Zugang zu einer einseitigen Sichtweise auf Informationen. Und dies kann von einigen wenigen grossen Unternehmen kontrolliert werden.

Hier ist also eine Übersicht der grössten Unternehmen in der Branche und eine Auswahl der vielen von ihnen angebotenen Dienstleistungen:

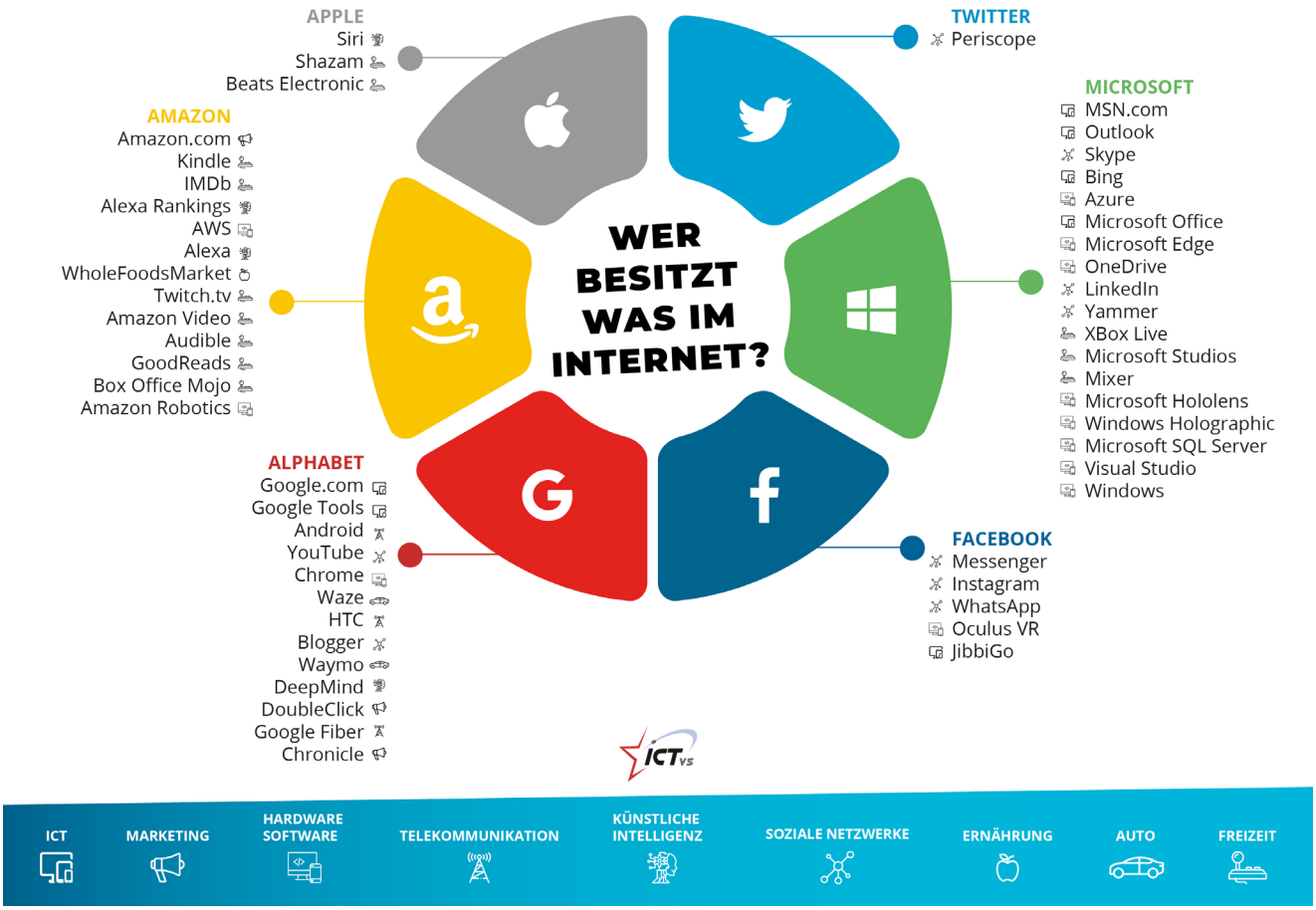

Eine kurze Übersicht

Alphabet (alias Google) hat neben der am häufigsten verwendeten Suchmaschine alle Dienstleistungen, die es ermöglichen, einen Computer technisch und professionell zu nutzen, sei es mit Office-Programmen, als Foto- oder Videospeicher oder durch das Betriebssystem.

Microsoft bietet neben dem Betriebssystem Windows verschiedenste Office-Programme, ist führend in Videokonferenzen / Sprachkommunikation mit Skype und bietet neben einer Reihe von Spielkonsolen auch das berühmteste professionelle soziale Netzwerk namens MSN.

Amazon ist eine Webseite für den Verkauf von Produkten. Bemerkenswert ist jedoch, dass das Unternehmen - weltweit führend auf seinem Gebiet - im Freizeitmarkt stark expandiert hat: Personal Assistant, Reader, Kino, Bio-Lebensmittel oder die Videoplattform Twitch.

Apple produziert Computer und Tablets, entwickelt eigene Betriebssysteme und Programme, verkauft aber auch entsprechendes Zubehör.

Facebook hat mehr als 2,4 Milliarden Abonnenten. Es wurde von Jugendlichen und Teenagern zugunsten von Facebook und Instagram verlassen. Instagram ist allerdings Teil der von Facebook verwalteten sozialen Netzwerke. Auch WhatsApp gehört zu Facebook.

Unser digitales Verhalten und unsere digitale Identität wird laufend beobachtet, analysiert und ausgebeutet, ohne dass wir es unbedingt bemerken. Und das von einigen wenigen Quasi-Monopolisten.

Die von uns weitergegebenen Informationen bleiben nicht innerhalb des Unternehmens. Daten und Analysen werden von Zwischenhändlern (third party) gekauft und verkauft. Es handelt sich um ein völlig unabhängiges System, das jährlich Milliarden von Franken generiert. Mit Cookies werden Besuche auf Webseiten gesammelt und übertragen, ebenso Surf-Daten, Suchanfragen und Interessen. Diese Daten werden direkt an grössere Unternehmen zur Speicherung, Analyse und Verkauf gesendet. Mithilfe von Lightbeam, einem Browser-Plug-in für Mozilla Firefox, kann man grafisch aufzeigen, welche Unternehmen auf die Daten und Cookies einer Webseite zugreifen.

Es ist eine Tatsache, dass die Nutzung des Internets, die Zugehörigkeit zu einem sozialen Netzwerk, die Suche nach Inhalten oder Funktionen diesem Prozess der Erhebung und Analyse personenbezogener Daten unterliegt.

Diskussionsanlässe für den Unterricht

Szenario 1

Ein Mann ist Mitglied eines sozialen Netzwerks. Er veröffentlicht regelmässig Fotos und Kommentare über sein Leben. Eines schönen Tages berichtet er über ein freudiges Ereignis: Er kündigt an, dass er Vater werden wird. Es hagelt Glückwünsche und er veröffentlicht ein Foto des Ultraschalls mit einem Etikett, das den Ort, den Namen der jungen Frau und ihren Gemütszustand anzeigt.

1. Welche Daten hat das soziale Netzwerk erfasst?
2. Welche Produkte werden voraussichtlich in zielgerichteten Anzeigen angeboten?
3. Wann wird das zukünftige Kind anfangen, seine virtuelle Identität aufzubauen?

Szenario 2

Ein Freund teilt in einem sozialen Netzwerk eine Umfrage, in der Sie nach Ihrer Meinung zu verschiedenen Bereichen gefragt werden, einschliesslich politischer Themen. Sie werden auch nach Informationen über Ihre Altersgruppe, Ihre berufliche Tätigkeit, Ihr Jahresgehalt gefragt und darüber, ob Sie bei der nächsten Wahl abstimmen wollen oder nicht.

1. Welche Informationen können über Sie erfasst werden?
2. Was kann man mit diesen Informationen machen?
3. Gibt es so etwas wie die Verwendung personenbezogener Daten?
4. Was können wir tun, um uns selbst zu schützen?
5. Wenn ich mich entschliesse, persönliche Informationen oder Meinungen in einem sozialen Netzwerk zu veröffentlichen, habe ich dann keine Konsequenzen?

Szenario 3

Sie suchen Flugtickets und Hotelangebote für Ihren Urlaub. Auf einer ersten Seite geben Sie Reisedaten, Anzahl Personen, Reiseziel und Art des gesuchten Hotels ein. Sie schauen auf einer anderen Seite und bemerken dort einige Dinge. Zuerst erscheinen bereits die Daten, die Sie auf der vorherigen Webseite eingegeben haben, sowie das Ziel und die Anzahl der Personen. Ausserdem stellen Sie fest, dass die Vorschläge die gleichen Hotels wie zuvor zeigen, mit niedrigeren Preisen und kleineren Verfügbarkeiten: «Nur noch zwei Zimmer verfügbar!» Am nächsten Tag, wenn Sie diese Seiten wieder besuchen, sind die Preise deutlich gestiegen.

1. Wie ist das möglich?
2. Was kann man tun, um diese Preisänderungen zu vermeiden?

Mögliche Antworten und weiterführende Informationen finden Sie auf: http://www.ictvs.ch.

GAFAM

Sichere Online-Recherche im schulischen Umfeld

Sicher im Internet suchen

Suchmaschinen sind ein unverzichtbares Hilfsmittel geworden, wenn es darum geht, Informationen zu einem Thema zu finden. Wie kann man Suchmaschinen daheim und in der Schule sicherer und effizienter nutzen?

Die Verwendung von Suchmaschinen ist zu einer alltäglichen Praxis geworden. So werden beispielsweise pro Tag fast 3,3 Milliarden Suchanfragen bei Google gestellt, oder fast 100 Milliarden pro Monat. Mehr als 50% des Web Traffics wird für die Suche aufgewendet. Sei es für harmlose Recherchen wie Wetter, Telefonnummern, Flugtickets oder für Bildungszwecke, der Einsatz von Suchmaschinen ist unumgänglich.

Suchmaschinen ermöglichen es uns, alles zu finden und genau das ist auch der Knackpunkt: die grosse Auswahl an Quellen, die mangelnde Kontrolle über diese, der Inhalt der Ergebnisse und deren mögliche Folgen bei Kindern und Jugendlichen. So einfach es auch erscheinen mag, eine Suche im Netz durchzuführen ist nicht unbedingt eine sichere Sache. Hier sind einige Tipps für die sichere Suche im Internet.

1. Seien Sie präzise bei Ihrer Recherche. Je genauer Sie suchen, umso besser sind die Ergebnisse. Wenn Sie zum Beispiel nach Inhalten zu «Jaguar» suchen, erhalten Sie zu viele unpassende Suchergebnisse, weil der Suchbegriff zu allgemein ist. Sie finden vielleicht Autos, Garagen, Tiere, Inseln, Orte oder Personen. Andererseits können Sie mit «Jaguar Animal» bereits festlegen, nach welchem «Jaguar»Sie suchen möchten. Das Hinzufügen weiterer Kriterien hilft, die Ergebnisse genauer abzugrenzen.
2. Konfigurieren Sie die Suchmaschine. Alle gängigen Suchmaschinen bieten Möglichkeiten, Suchergebnisse zu filtern. Google bietet beispielsweise einen Filter an, der potenziell anstössige Bilder blockiert. Klicken Sie auf der Suchergebnisseite unter der Suchleiste auf die Schaltfläche «Einstellungen». Wählen Sie die Option «Sichere Suche aktivieren» (Bild 1 und 2). Andere Suchmaschinen bieten die gleichen Möglichkeiten. Aber Vorsicht, das schützt nicht vor allen Gefahren! Dieser Filter lässt sich jederzeit ausschalten, auch von den Kindern.

Einstellungen Tools

Sucheinstellungen

Sprachen (Languages)

SafeSearch aktivieren

Erweiterte Suche

Suchaktivitäten

Meine Daten in der Google-Suche

Hilfe zur Suche

So funktioniert SafeSearch

Wenn SafeSearch aktiviert ist, werden bei allen Suchanfragen nach Bildern, Videos und Webseiten anstössige Inhalte aus den Google-Suchergebnissen herausgefiltert. SafeSearch ist zwar nicht zu 100% treffsicher, aber die meisten anstössigen Inhalte, beispielsweise Pornografie, werden damit herausgefiltert. Weitere Informationen zur Sicherheit im Internet finden Sie unter safety.google.

Wenn SafeSearch deaktiviert ist, werden Ihnen die relevantesten Ergebnisse zu Ihrer Suche angezeigt. Hierzu können allerdings auch anstössige Inhalte zählen, wenn Sie entsprechend gesucht haben.

SafeSearch kann aktiviert werden für:

- Private Konten oder Browser
- Gemeinsam verwaltete Geräte und Konten unter Verwendung der Family Link App

3. Verwenden Sie Kinder-Suchmaschinen. Einige Suchmaschinen sind speziell für den Einsatz in Schulen entwickelt worden, insbesondere für die Primarstufe. Wie funktioniert eine solche Suchmaschine? Es werden Blacklists und Whitelists verwendet, eine Art Datenbank mit Webseiten, auf die zugegriffen werden kann oder nicht. Auf den weissen Listen werden Webseiten registriert, die für Kinder unbedenklich sind. Im Gegensatz zu den Blacklists, bei denen Seiten gelistet werden, auf die Kinder keinen Zugriff haben sollten. Bei der Suche wählt die Suchmaschine diejenigen Webseiten aus, die in der Whitelist enthalten sind. Die Verwaltung und Aktualisierung dieser Listen ist jedoch sehr komplex. Tatsächlich muss die Analyse der Webseite ganz oder teilweise von Hand durchgeführt werden! Dies erklärt, warum einige Kinder-Suchmaschinen nur begrenzte Ergebnisse liefern oder nach einigen Jahren nicht mehr aktualisiert werden. Die Arbeit ist zeitaufwändig, da jede Webseite, die in die Whitelist aufgenommen werden soll, neben ihrem Inhalt auf weitere Kriterien überprüft werden muss: Datenschutz (einschliesslich der Eingabe von Kontaktdaten), das Vorhandensein von Werbung oder die Möglichkeit, Produkte online zu kaufen.

Nützliche Suchmaschinen für Kinder und Jugendliche

- Kiddle.co (https://www.kiddle.co/) ist eine Suchmaschine, die 2016 gegründet wurde. Der Name ist die Verbindung von kid (Kinder), Google und .co für «children only». Sie verwendet den Suchalgorithmus von Google mithilfe der sicheren Suche. Sie können auch nach Fotos, Videos, Nachrichten suchen und sogar eine Online-Enzyklopädie namens Kpedia (1) konsultieren, die jedoch nur auf Englisch verfügbar ist.
- Blinde Kuh (https://www.blinde-kuh.de) gibt es bereits seit 1997. Auf der Startseite findet man neben der Internetsuche redaktionell aufbereitete Inhalte, nach Kategorien sortiert: Nachrichten, Videos, Spiele, Linktipps und den Mitmachbereich (eine Art Blog), in dem Kinder ihre Geschichten und Bilder veröffentlichen können.
- fragFINN (https://www.fragfinn.de/) ist jünger und wirkt darum auch aufgeräumter als die Blinde Kuh. Sie schlägt Inhalte aus den Bereichen Surftipps, Videos, Nachrichten und Spiele vor. FragFINN bietet auch eine App an. Die Kinder erhalten hier einen sicheren Browser, mit dem sie im Internet surfen können. Allerdings nur auf den Webseiten der Whitelists.

Weitere Suchmaschinen

- Qwant Junior ist eine Suchmaschine für Kinder von 6 bis 12 Jahren. Die Whitelist bietet hauptsächlich Bildungsinhalte an.
- Helles Köpfchen ist ein Webportal für Kinder und Jugendliche von 8 bis 16 Jahren, welches auch eine Suchfunktion hat.

4. Portalseiten als Startseiten benutzen. Es gibt viele Webseiten, die ideale Einstiegsportale für das Internet bieten. Neben altersgerechten Nachrichten findet man auch Spiele, Videos und anderes mehr.

   Ideale Portalseiten sind beispielsweise:

   1. https://www.internet-abc.de/kinder/
   2. https://www.fragfinn.de/
   3. https://www.blinde-kuh.de/index.html
   4. http://www.kidsville.de/
   5. http://www.klickerkids.de/
   6. http://www.labbe.de/zzzebra/index.asp

5. Sichere Internetverbindungen. Mithilfe von neueren Routern oder Access Points ist es möglich, den Internetzugang in einer Schule oder zu Hause «intelligent» zu konfigurieren. Entsprechend dem Gerät, dass sich mit dem Internet verbindet, können Schutzfilter, White- und Blacklists, Bandbreite, Online-Zeiten und Online-Zeitfenster definiert werden. So können auch diverse Internetseiten temporär freigeschaltet werden, falls sie für ein Projekt gebraucht werden.

Die Internetrecherche gehört heutzutage zu den Basis-Kompetenzen. Sie nimmt im Lehrplan21 (Medien und Informatik - Anwendungskompetenzen) einen wichtigen Bereich ein, der bereits im Zyklus 1 thematisiert werden soll. Idealerweise wählt man in der Schule und daheim die Suchmaschinen und thematischen Webseiten entsprechend dem Alter aus und sichert diese von der technischen Seite - ebenfalls entsprechend dem Alter - ab, in dem man die Einstellungen der Firewall, der Access Points und des Browsers anpasst.

Das Kompetenzzentrum ICT-VS steht Ihnen gerne beratend zur Seite.

Eric Fauchère und Elmar Biffiger
Pädagogische Mitarbeiter CC-ICTVS

Thymio, Beebot und Ozobot im Unterricht

Früher noch Fiktion sind Roboter heute Bestandteil unseres Lebens. In Industrie, Forschung und Wissenschaft leisten sie schon seit längerer Zeit unschätzbare Arbeit. Aber auch im Alltag tauchen sie immer mehr auf: Spielzeugroboter in den Kinderzimmern, Staubsaugroboter, die uns die lästige Arbeit des Saugens abnehmen, Bots, die im Internet unsere Fragen schriftlich oder mündlich beantworten und andere mehr. Können Roboter auch im Unterricht eingesetzt werden? Welche Möglichkeiten und Chancen bieten sie?

In Zukunft werden Roboter immer mehr Aufgaben übernehmen. Selbstfahrende Autos und Flugzeuge sind schon jetzt Realität geworden. In Dubai fliegen die ersten autonomen Flug-Taxis herum. In Japan testet man Roboter als Kundenberater in Einkaufszentren und als Pfleger in Altenheimen. Roboter werden unseren Alltag und unsere Gesellschaft nachhaltig beeinflussen und verändern.

Im Lehrplan21 werden Roboter nicht explizit erwähnt. Sie tauchen als Thema in TTG (TTG.3.A.2.c, TTG.2.B.1.5e und TTG.1.A.1.c), NMG (NMG.5.1.e) und Medien und Informatik (MI.2.3.h) auf. Sie helfen zudem, abstrakte Informatikkonzepte handlungsorientiert und spielerisch zu erkunden (MI.2.2.b). So können sie eine Brücke zwischen der Informatikwelt und der Lebenswelt der Kinder bilden. Mithilfe von Robotern tauchen Kinder spielerisch in die Welt der Algorithmen ein. Sie entwickeln eigene lösungsorientierte Befehlsketten, analysieren, bewerten und optimieren bestehende Algorithmen. Der Einsatz im Unterricht erfolgt immer spielerisch, entdeckend und aus Fehlern lernend.

Die Broschüre RobotikImUnterricht.pdf gibt einen Einblick in die Robotik und ihre Möglichkeiten im Unterricht. Die Roboter Thymio, BeeBot, Blue-Bot und Ozobot werden näher vorgestellt: Funktionsweise, Teile und Einsatzmöglichkeiten im Unterricht.

Hier der Link zur Broschüre RobotikImUnterricht.pdf

Robotik

Thymio,

Blue-Bot,

BeeBot,

Ozobot

HEPVS | PHVS
Haute école pédagogique du Valais
Pädagogische Hochschule Wallis

PH-VS – Standort Brig
Alte Simplonstrasse 33
CH - 3900 Brig

Tel.: 027 606 96 50
E-Mail: brig@phvs.ch

www.phvs.ch

Einsetzung einer Co-Direktion ad interim

Fabio Di Giacomo

Peter Summermatter

Der Staatsrat ernannte Fabio Di Giacomo und Peter Summermatter an die Spitze der Pädagogischen Hochschule Wallis (PHVS). Diese Co-Direktion ad interim hat den Auftrag, die Verfahrensabläufe für die institutionelle Akkreditierung, die Aufgleisung des neuen Gesetzes über die PHVS und seiner Verordnungen sowie die Erneuerung der Anerkennungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erfolgreich durchzuführen. Der aktuelle Direktor, Patrice Clivaz, der am 30. September 2020 in Rente geht, wird bis zu seinem Weggang den Chef der Dienststelle für Unterrichtswesen beim Aufbau schulischer Projekte in Zusammenhang mit sportlichen Grossanlässen und für kantonsüberschreitende Missionen unterstützen.

2020 markiert für die PHVS den tatsächlichen Beginn des institutionellen Akkreditierungsverfahrens. Dieser Vorgang betreffend das Qualitätssicherungssystem der Schule endet im Frühling 2021. Parallel zur Akkreditierung muss die PHVS die Erneuerung der Anerkennungen der EDK für verschiedene Ausbildungsgänge vorbereiten.

Dieser Terminkalender muss während der ganzen Phase des Gutachtens kohärent mit dem gleichen Team geführt werden. Da der aktuelle Direktor, Patrice Clivaz, auf den 30. September 2020 in Rente geht, kann er diese wichtigen Dossiers nicht zu Ende führen. Der Staatsrat hat deshalb die aktuellen Adjunkte, Fabio Di Giacomo und Peter Summermatter, die bereits in die Dossiers miteingebunden sind, damit beauftragt, ab dem 1. Februar 2020 das Akkreditierungsverfahren erfolgreich zu Ende zu führen. Gemeinsam werden sie die Co-Direktion ad interim der PHVS sicherstellen.

Patrice Clivaz verstand es seit 2005, der PHVS Stabilität und Kontinuität zu geben, um aus ihr ein unumgängliches Element der Walliser Bildung zu machen. Er wird bis zu seiner Pensionierung den Chef der Dienststelle für Unterrichtswesen beim Aufbau schulischer Projekte in Zusammenhang mit sportlichen Grossanlässen wie der Patrouille des Jeunes oder den UCI-Strassen-Weltmeisterschaften 2020 sowie für kantonsübergreifende Missionen unterstützen.

Das Departement für Volkswirtschaft und Bildung (DVB) wird die Stelle für die neue Direktion Ende 2020 ausschreiben.

Kontaktpersonen

Christophe Darbellay
Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft und Bildung
027 606 40 00

Patrice Clivaz
ehemaliger Direktor der PHVS
079 434 81 22

Zusatzleistungen in der Regelschule (ZLRS, 2020-2021) für den Zugang zum Master in Schulischer Heilpädagogik (MA SHP 6, 2021-2024)

Die Pädagogische Hochschule Wallis (PHVS) bietet im Studienjahr 2020-2021 mit der Ausbildung «DAS Zusatzleistungen im Bereich Ausbildung für den Unterricht in der Regelschule (ZLRS)» ein vorbereitendes Studium für künftige Heilpädagogik-Studierende an. Das Angebot im Umfang von 32 Kredits ECTS richtet sich an Personen, die den Master in Schulischer Heilpädagogik (MA SHP) absolvieren möchten, aber kein Lehrdiplom besitzen.

Gemäss EDK-Reglement über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik vom 12. Juni 2008 können zum Master in Schulischer Heilpädagogik unter bestimmten Bedingungen Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen werden, die über kein Lehrdiplom verfügen.

Art. 4 - Grundsatz

1. Die Zulassung zum Studium erfordert ein Lehrdiplom für Regelklassen oder ein Diplom in Logopädie oder Psychomotoriktherapie (mindestens auf Bachelor-Stufe) oder einen Bachelor-Abschluss in einem verwandten Studienbereich, insbesondere Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Sonderpädagogik, Psychologie oder Ergotherapie.

Die Kandidatinnen und Kandidaten aus einem verwandten Studienbereich sind gemäss Artikel 6 und 7 des Reglements verpflichtet, vor Beginn der Ausbildung eine spezifische Ausbildung zu absolvieren:

Art. 6 - Zulassung Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik

Für die Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik müssen Studierende, die nicht über ein anerkanntes Lehrdiplom für den Unterricht in Regelklassen verfügen, das mindestens einem Bachelor-Abschluss entspricht, theoretische und/oder praktische Zusatzleistungen im Bereich Ausbildung für den Unterricht in der Regelschule erbringen.

Art. 7 - Umfang und Zeitpunkt der Zusatzleistungen

Die Zusatzleistungen nach Artikel 5 und 6 umfassen 30 bis 60 Kredits ECTS […]. Die Zusatzleistungen müssen vor dem Abschluss des Studiums erbracht werden.

Personen ohne Lehrdiplom, die bereits im Bereich der Schulischen Heilpädagogik arbeiten oder an einer Tätigkeit als SHP interessiert sind, können sich über die Organisation und die Online-Einschreibung für die Zusatzleistungen auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Wallis www.phvs.ch informieren.

Informationen:
http://www.hepvs.ch/de/zusatzausbildung-1/das-zlrs-ma-shp

Einschreibeformular:
http://www.hepvs.ch/de/zlrs?form_id=13&show_form_title=0&show_form_description=0

Die Ausbildung ist in die drei Module Entwicklung einer beruflichen Identität als Lehrperson (10 ECTS), Didaktik (12 ECTS) und Begleitete Unterrichtspraxis (10 ECTS) gegliedert. Die Kurse für die Zusatzleistungen finden im Studienjahr 2020-2021 jeweils am Mittwoch, ganztags und während dem gesamten Studienjahr statt.

Weitere Auskünfte zum Studienangebot ZLRS erhalten Sie an der Pädagogischen Hochschule Wallis oder direkt beim Verantwortlichen der Ausbildung.

Kontakt:

Pädagogische Hochschule Wallis (PHVS)
Hans Aschilier
Leitung Studiengang MA SHP und DAS ZLRS

Alte Simplonstrasse 33
3900 Brig
027 606 96 50 (Sekretariat)
027 606 96 97 (Direktwahl)
hans.aschilier@phvs.ch

CONVEGNO 1./2. OKTOBER 2020 BRIG
HOMO DIGITALIS
PLURILINGUITAD PLURILINGUISME PLURILINGUISMO MEHRSPRACHIGKEIT

Eine öffentliche Tagung zur Förderung der sprach-kulturellen Verständigung in einer digital geprägten Welt

Die Pädagogischen Hochschulen der drei Kantone Wallis, Graubünden und Tessin organisieren unter dem Label «Convegno sul plurilinguismo» im Zweijahresrhythmus eine Tagung zur Mehrsprachigkeit. Am Convegno vom 1./2. Oktober 2020 in Brig, organisiert durch die PHVS, sind Lehrpersonen aller Stufen, Forscherinnen und Forscher sowie weitere Fachleute und am Thema interessierte Personen eingeladen, sich mit Fragen zur sprach-kulturellen Verständigung in einer digital geprägten Welt auseinanderzusetzen.

Worum geht es?

Der digitale Wandel durchdringt mittlerweile alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft und verändert seit den letzten zwei Jahrzehnten das Zusammenleben und die Kommunikation in grundlegender Weise. Damit einher gehen Fragen zur sprach-kulturellen Verständigung und zu entsprechenden Lernsettings. Der Convegno stellt die folgenden Fragen ins Zentrum:

- Welches Potenzial haben digitale Medien und Ressourcen für das Lernen und Lehren von Sprachen in mehrsprachigen und multikulturellen Kontexten?
- In welcher Weise und in welchen Erwerbs- bzw. Lernkontexten - formal, informell, non-formal - werden digitale Medien für die sprach-kulturelle Verständigung genutzt?
- Wie sind die Erfahrungen aus praxiserprobten Konzepten beim Einsatz digitaler Ressourcen zur Förderung der Mehrsprachigkeit?
- Welche Herausforderungen stellen sich in der Aus- und Weiterbildung der Lehrenden sowie für Forschung und Entwicklung?
- Wo liegen die Herausforderungen und Risiken der Digitalisierung von Lehr-Lern-Kontexten im Bereich der Mehrsprachigkeit?

Tagungsbeiträge und Programm

Das Tagungsthema wird auf verschiedene Weisen erörtert: Drei Plenumsreferate vermitteln einen Überblick. Einzelbeiträge und Minisymposien gehen auf spezifische Fragen vertiefter ein. In Ateliers erhalten die Teilnehmenden Anregungen für praxisbezogenes Lehren und Lernen im Themenfeld von Mehrsprachigkeit und Digitalisierung. Die Poster- und Infostände präsentieren während der Tagung aktuelle Angebote und Arbeiten.

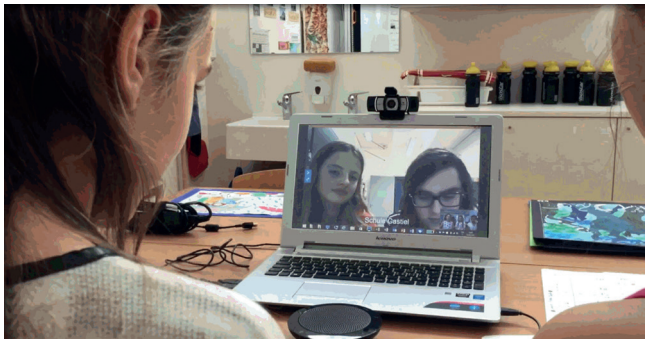

Mädchen aus dem Sonvico (TI) im Gespräch mit zwei Schülerinnen aus deutschsprachigem Castiel (GR)

Schülerinnen und Schüler einer 7H aus dem Wallis kommunizieren mit einer Gruppe aus der Klasse in Castiel in Graubünden

Zwei Tandems im Austausch Sonvico-Monthey

Zudem sollen informelle Zeitgefässe den Austausch während der gesamten Tagung ermöglichen und fördern. Neben spezifisch fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Beiträgen werden kulturelle Einschübe sowie Exkursionen extra-muros das Tagungsprogramm bereichern.

Das detaillierte Programm wird ab Mai 2020 auf der Tagungshomepage aufgeschaltet. Die Anmeldefrist läuft bis Ende August.

An wen richtet sich die Tagung?

Der Convegno richtet sich an angehende und praktizierende Lehrpersonen aller Schulstufen, an Dozierende und wissenschaftliche Mitarbeitende von Hochschulen. Ebenfalls angesprochen sind Kursleitende und Institutionsverantwortliche in den Bereichen Sprache, ICT, Interkulturalität u.a.

Wie bei den bisherigen Veranstaltungen des Convegno sind im Prinzip Deutsch, Französisch, Italienisch und Romanisch die Beitrags- und Konferenzsprachen. Für die Präsentationen während der Tagung sind Supportdienste zur Mehrsprachigkeit eingeplant (z.B. schriftliche Dokumentation zu den mündlichen Tagungsbeiträgen in jeweils zwei Sprachen).

Für Informationen und Kontakt:

Tagungssekretariat des
Convegno
PHVS, Convegno,
Alte Simplonstrasse 33,
3900 Brig |
E-Mail: convegno@hepvs.ch
www.hepvs.ch/de/homo-digitalis-de

PLURILINGUITAD
PLURILINGUISME
PLURILINGUISMO
MEHRSPRACHIGKEIT

CONVEGNO 1./2. OKTOBER 2020 BRIG

HOMO DIGITALIS

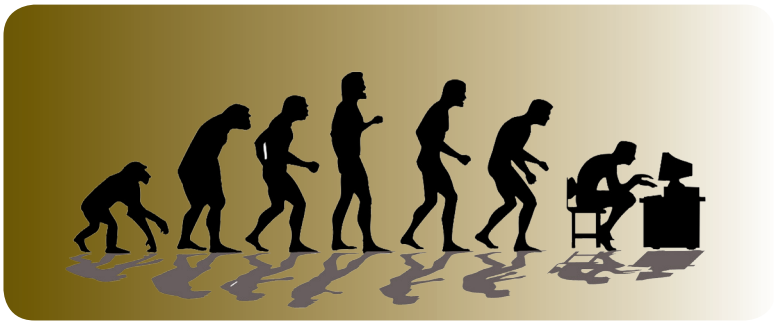

LEHRERINNEN – UND LEHRERWEITERBILDUNG 2020/2021

Obligatorische Weiterbildungskurse (Sommer und Schuljahr)

Folgende Lehrmitteleinführungen im Rahmen des Lehrplans 21 werden erneut angeboten: Neue Didaktik der Mehrsprachigkeit (Mille feuilles, Clin d'oeil, New World); Zeitreise; Weltsicht; NaTech 3H-8H, Blickpunkt 1+2, Blickpunkt 3, WAH, NaTech 7 und 8.

Der nachfolgenden Übersicht können Sie entnehmen, wann diese und die neuen Veranstaltungen zu den Lehrmitteln «Tipolino 1» / «Tipolino 2» / «Himmelhoch und Türkisblau» stattfinden werden.

Für alle Lehrpersonen der aufgeführten Stufen, die noch keine Einführung in die entsprechenden Lehrmittel absolviert haben, ist die Teilnahme obligatorisch. Bitte beachten Sie, dass Angebote mit * voraussichtlich letztmals im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung angeboten werden.

Weitere Informationen:
www.phvs.ch > Weiterbildung > Obligatorische Kurse

Verbindliche Einschreibung:
www.phvs.ch > Weiterbildung > LWB Kursliste
oder per E-Mail an: lwb@phvs.ch

Anmeldefrist:
Fünf Wochen vor der jeweiligen Durchführung

(Das fakultative Kursangebot 2020/2021 wird ab dem 4. Mai 2020 publiziert.)

Fachbereich	Lehrmittel, Daten, Kurszeiten	Teilnehmende Lehrpersonen (Lp)
Musik	**Tipolino 1** (1. Einführungsveranstaltung) Mittwoch, 27. Mai 2020 14:00 – 17:00 Uhr	Lp 3H-4H obligatorische Teilnahme an einer Einführungs- und einer Zirkelveranstaltung
	Tipolino 1 (2. Einführungsveranstaltung) Freitag, 5. Juni 2020 17:30 – 20:30 Uhr	
Zirkelveranstaltungen	**Tipolino 1** (VIER Zirkelveranstaltungen) Mittwoch, 10. Februar 2021 Mittwoch, 17. Februar 2021 Mittwoch, 24. März 2021 Mittwoch, 31. März 2021 jeweils 14:00 – 17:00 Uhr	
Musik	**Tipolino 2** (1. Einführungsveranstaltung) Freitag, 29. Mai 2020 17:30 – 20:30 Uhr	Lp 5H-6H obligatorische Teilnahme an einer Einführungs- und einer Zirkelveranstaltung
	Tipolino 2 (2. Einführungsveranstaltung) Mittwoch, 3. Juni 2020 14:00 – 17:00 Uhr	
Zirkelveranstaltungen	**Tipolino 2** (VIER Zirkelveranstaltungen) Mittwoch, 10. Februar 2021 Mittwoch, 17. Februar 2021 Mittwoch, 24. März 2021 Mittwoch, 31. März 2021 jeweils 14:00 – 17:00 Uhr	

BG	**Himmelhoch und Türkisblau** Freitag, 5. Juni 2020 17:30 – 20:30 Uhr Samstag, 6. Juni 2020 08:30 – 12:00 Uhr Samstag, 6. Juni 2020 13:30 – 16:30 Uhr Freitag, 12. Juni 2020 17:30 – 20:30 Uhr	■ Lp 3H-4H ■ obligatorische Teilnahme an ■ einer Einführungs- und ■ einer Zirkelveranstaltung
Zirkelveranstaltungen	**Himmelhoch und Türkisblau** Samstag, 16. Januar 2021 08:30 – 12:00 Uhr Samstag, 16. Januar 2021 13:30 – 16:30 Uhr Samstag, 23. Januar 2021 08:30 – 12:00 Uhr Samstag, 23. Januar 2021 13:30 – 16:30 Uhr	
***NMG**	**NaTech** Freitag, 25. September 2020 17:30 – 20:30 Uhr	■ Lp 3H-4H ■ obligatorische Teilnahme
Zirkelveranstaltung	**NaTech** Mittwoch, 4. November 2020 14:00 – 17:00 Uhr	
***NMG**	**Blickpunkt 1 + 2** Samstag, 26. September 2020 08:30 – 12:00 Uhr	■ Lp 3H-4H ■ obligatorische Teilnahme
Zirkelveranstaltung	**Blickpunkt 1 + 2** Mittwoch, 4. November 2020 14:00 – 17:00 Uhr	
***WAH**	**WAH-Buch** Mittwoch, 9. September 2020 14:00 – 17:00 Uhr	■ Lp 9OS, 10OS, 11OS, welche WAH unterrichten ■ obligatorische Teilnahme
**Zirkelveranstaltung*	**WAH-Buch** Mittwoch, 28. Oktober 2020 14:00 – 17:00 Uhr	
***Geschichte**	**Zeitreise** Dienstag, 9. Juni 2020 17:30 – 20:30 Uhr	■ Lp 9OS, 10OS, 11OS ■ obligatorische Teilnahme
**Zirkelveranstaltung*	Donnerstag, 26. November 2020 17:30 – 20:30 Uhr	

***Geografie**	**Weltsicht** Montag, 25. Mai 2020 17:30 – 20:30 Uhr	■ Lp 9OS, 10OS, 11OS ■ obligatorische Teilnahme
**Zirkelveranstaltung*	Donnerstag, 26. November 2020 17:30 – 20:30 Uhr	
Natur&Technik	**NaTech 7 und 8** Mittwoch, 27. Mai 2020 14:00 – 17:00 Uhr	■ Lp 9OS, 10OS, 11OS ■ obligatorische Teilnahme
Zirkelveranstaltungen	Mittwoch, 7. Oktober 2020 14:00 – 17:00 Uhr	
	Mittwoch, 17. Februar 2021 14:00 – 17:00 Uhr	■ Lp 9OS, 10OS, 11OS ■ fakultativ
***ERG**	**Blickpunkt 3** Freitag, 4. September 2020 17:30 – 20:30 Uhr Samstag, 5. September 2020 08:30 – 12:00 und 13:30 – 16:30 Uhr Freitag, 29. Januar 2021 17:30 – 20:30 Uhr Samstag, 30. Januar 2021 08:30 – 12:00 und 13:30 – 16:30 Uhr	■ Lp 9OS, 10OS, 11OS ■ obligatorische Teilnahme
**Folgeveranstaltung*	keine	
Französisch	**Einführung ins Lehrmittel - Französisch PS** Montag, 29. Juni 2020 08:15 – 11:45 und 13:30 – 16:30 Uhr Dienstag, 30. Juni 2020 08:15 – 11:45 und 13:30 – 16:30 Uhr	■ Lp 5H-8H ■ obligatorische Teilnahme für alle, welche diese Weiterbildung noch nicht absolviert haben
Folgeveranstaltung	Wird durch die Kursleitung mitgeteilt.	
Französisch	**Einführung ins Lehrmittel - Französich OS** Montag, 29. Juni 2020 08:15 – 11:45 und 13:30 – 16:30 Uhr Dienstag, 30. Juni 2020 08:15 – 11:45 und 13:30 – 16:30 Uhr	■ Lp 9OS, 10OS, 11OS ■ obligatorische Teilnahme für alle, welche diese Weiterbildung noch nicht absolviert haben
Folgeveranstaltung	Wird durch die Kursleitung mitgeteilt.	
Englisch	**Einführung ins Lehrmittel - Englisch PS** Montag, 29. Juni 2020 08:15 – 11:45 und 13:30 – 16:30 Uhr Dienstag, 30. Juni 2020 08:15 – 11:45 und 13:30 – 16:30 Uhr	■ Lp 7H-8H ■ obligatorische Teilnahme für alle, welche diese Weiterbildung noch nicht absolviert haben
Folgeveranstaltung	Wird durch die Kursleitung mitgeteilt.	

Lisette Imhof
Bereichsleitung Weiterbildung und Beratung

MEDIATHEQUE
MEDIATHEK
valais brig wallis

MEDIATHEK WALLIS - Brig

Pädagogische Dokumentation
Postfach 572
Schlossstrasse 30
3900 Brig

E-Mail: mediathek-wallis-brig@admin.vs.ch
Tel.: 027 607 15 03
Fax: 027 607 15 04

Neuheiten aus der Pädagogischen Dokumentation (PäDok)

Neue Öffnungszeiten Pädagogische Dokumention

Die PäDok ist ab dem Schuljahr 2020/2021 auch am Montag geöffnet.

Montag-Freitag: 09.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 09.00 – 16.00 Uhr

Wibke Baack

Der Wald – Eine Lernwerkstatt für Klasse 3-5

Lernbiene Verlag, 2018
Signatur: 581.5
Stufe: Zyklus 2

Der Wald ist ein komplexes und faszinierendes Ökosystem. Die Werkstatt möchte dazu beitragen, dass die Schüler ihr Wissen über unsere Wälder und deren Bäume, Pflanzen und Tiere erweitern können. Übergeordnetes Ziel des Materials ist es, zur Entwicklung eines respektvollen sowie verantwortungsbewussten Umgangs mit der Natur und den natürlichen Ressourcen beizutragen. Während der Werkstattarbeit setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit den verschiedenen Laub- und Nadelbäumen des Waldes sowie typischen Waldpflanzen auseinander. Auch die Beschäftigung mit beliebten Waldtieren, wie Reh und Hase, steht auf dem Programm.

Die Werkstatt besteht aus 15 Stationen, zu denen Stationsblätter, Lösungen zur Selbstkontrolle, ein Deckblatt für ein eigenes «Waldforscherbuch» und ein Laufzettel gehören.

Beatrix Lehtmets, Liane Vach

Das bin ich (Erste-Klasse-Projekt)

AOL Verlag, 2017
Signatur: 611/612
Stufe: Zyklus 1

Die im Heft beschriebenen Unterrichtsvorschläge eignen sich für den fächerübergreifenden Unterricht. Neben dem Schreib- und Lesetraining (und hier im Besonderen die Buchstabenkombination ch) setzen sich die Kinder mit ihrer eigenen Person («ich»), ihrem Körper und ihren Gefühlen auseinander. Die einzelnen Bereiche der Stationsarbeit sind mit den Fächern «Natur Mensch Gesellschaft» und Deutsch verbunden. Mit den Zusatzmaterialien werden ausserdem Elemente aus den Bereichen Musik, Kunst und Sport integriert.

Alle Materialien sind dreifach differenziert und ermöglichen jedem Kind einen individuellen Lernprozess.

Daniel Rittler, Christian Cebulj

Hat Gott auch eine Mama?

Rex Luzern, 2019
Signatur: 268
Stufe: 3H-6H

Wenn Kinder grosse Fragen nach Gott und der Welt, nach Leben und Tod stellen, wollen wir sie ernst nehmen und mit ihnen nach einleuchtenden Antworten suchen. Das Buch macht Erwachsenen Mut, einfache, aber nicht vereinfachende Antworten zu finden.

Philosophieren mit Kindern ist spannend. Doch bei religiösen Fragen werden wir oft unsicher. Die Zeitschrift forumKirche hat zu 24 Fragen kindergerechte Antworten gesucht und je mit einer Kinderzeichnung unterlegt. Zahlreichen Tipps von Religionspädagogen erklären wie Bezugspersonen mit Kindern über Gott und die Welt reden können. Das Buch eignet sich nicht nur für Katechetinnen und Religionslehrer, sondern für alle Lehrpersonen, die offen sind für philosophisch-theologische Gespräche mit Kindern.

Alexandra Vetter, Silke Petersen, Martina Knipp

Wirkungsvolle Nachdenkaufgaben für Unruhegeister

Auer Verlag, 2019
Signatur: 371.5
Stufe: Zyklus 1 und 2

Immer Unruhe im Klassenzimmer? Als Lehrperson in der Primarschule ist dieses Phänomen bekannt: Die Kinder sitzen nicht still, laufen umher, reden, essen und sorgen für Unruhe in der Klasse. Das Buch enthält kreative Materialien und Arbeitsblätter als Kopiervorlagen, um auf Unruhe verbreitende Schüler ruhig, gelassen und pädagogisch kompetent reagieren zu können. Unter anderem stehen Arbeitsblätter zur Verfügung, mit deren Hilfe die Schülerinnen und Schüler ihr Verhalten nachhaltig reflektieren können. Materialien für Vereinbarungen und Massnahmen und für die Zusammenarbeit mit Eltern runden das Paket ab.

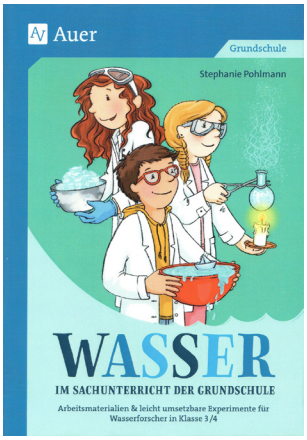

Stephanie Pohlmann

Wasser im Sachunterricht der Grundschule

Auer Verlag, 2019
Signatur: 556
Stufe: 5H/6H

Wasser spielt eine zentrale Rolle im Alltag eines jeden Kindes: Beim Trinken, Duschen, Spielen oder bei der Beschäftigung mit dem täglichen Wetter kommen sie damit in Berührung. Deshalb fordert der Lehrplan auch eine mehrperspektivische, forschend-entdeckende und problemorientierte Behandlung des Themas Wasser im Fach «Natur Mensch Gesellschaft». Mit den Materialien dieses Bandes gelingt es, die grosse Menge an geforderten Aspekten unkompliziert in den Unterricht einzubauen.

Anhand von zahlreichen Versuchen wie zur Löslichkeit, zu den Zustandsformen des Wassers oder zum Schwimmen und Sinken lernen die Schülerinnen und Schüler das Wasser als vielseitiges Element kennen. Sie verstehen das Wetter, Niederschlagsformen und den Wasserkreislauf mithilfe von kreativen Experimenten und handlungsorientierten Arbeitsblättern. Ausserdem begreifen sie die Bedeutung des Wassers für den Menschen in Bezug auf Wasserversorgung, Wasserverbrauch sowie Abwasser und werden zu einem nachhaltigen Verhalten gegenüber dieser kostbaren Ressource sensibilisiert.

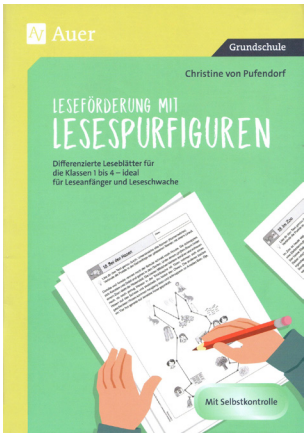

Christine von Pufendorf

Leseförderung mit Lesespurfiguren

Auer Verlag, 2019
Signatur: 830
Stufe: 3H-6H

Manche Leseanfänger oder leseschwache Schüler lassen sich schwer für das Lesen begeistern. Die Lesespurfiguren dieses Bandes helfen! Das Heft enthält eine Fülle von Materialien in zweifacher Differenzierung und hohem Bildanteil, der einen hohen Aufforderungscharakter mit sich bringt.

Unter dem Lesetext bzw. den zu erlesenden Wörtern (Nomen) sind die Bilder zu den Nomen so angeordnet, dass eine zur Geschichte passende Lesespurfigur entsteht, sofern die Kinder die Nomen in der richtigen Reihenfolge verbinden. Das macht Spass und sorgt für Motivation im Lesetraining!

Dennis Blauert

Keine Gewalt im Klassenzimmer

Auer Verlag, 2019
Signatur: 37.035

Ein gewaltfreies Klassenzimmer zu realisieren, ist nicht immer ganz einfach. Es treffen bei den Kindern so viele unterschiedliche Charaktere aufeinander, die nicht leicht unter einen Hut zu bringen sind. Dieser Band hilft dabei, die Herausforderung anzunehmen und gut zu meistern!

Das Buch bietet zahlreiche Arbeitsblätter, Methoden, Übungen und Spiele, mit deren Hilfe die Gewalt und Aggressionen innerhalb der Klasse effektiv vorgebeugt werden kann. Gemeinsam werden sinnvolle Klassenregeln erstellt. Übungen zur respektvollen Kommunikation helfen, Mobbing, Ausgrenzung und Gewalt in der Klasse vorzubeugen.

Wer kann es lesen ?

Ehct ksras! Gmäeß eneir Sutide eneir Uvinisterät, ist es nchit witihcg, in wlecehr Rneflogheie die Bstachuebn in eneim Wort snid, das ezniige was wcthiig ist, ist das der estre und der leztte Bstabchue an der ritihcegn Pstoiin snid. Der Rset knan ein ttoaelr Bsinöldn sein, tedztorm knan man ihn onhe Pemoblre lseen. Das ist so, wiel wir nicht jeedn Bstachuebn enzelin leesn, snderon das Wort als gzeans enkreenn. Ehct ksras! Das ghet wicklirh! Und dfüar ghneen wir jrhlaeng in die Slhcue.

SJW OSL ESG
SJW Schweizerisches Jugendschriftenwerk
Üetlibergstrasse 20
8045 Zürich
office@sjw.ch
+41 44 462 49 40

Kinderlyrik-Preis für Leta Semadeni

Link zur Preisausschreibung Josef Guggenmos-Preis:

https://www.akademie-kjl.de/preise-auszeichnungen/josef-guggenmos-preis/

Für ihren in Deutsch und Rätoromanisch verfassten Gedichtband «Tulpen – Tulipanas» erhält die Schweizer Autorin Leta Semadeni den Josef Guggenmos-Preis für Kinderlyrik. Die renommierte Auszeichnung wird ihr von der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendliteratur vergeben. Der Gedichtband ist im SJW Verlag erschienen, der sich für den Dialog zwischen den Schweizer Sprachkulturen und für die Lesekompetenz von Kindern engagiert.

Die Lyrikerin Leta Semadeni schreibt Gedichte sowohl auf Deutsch wie auch auf Vallader. In dieser Zweisprachigkeit erzählt Leta Semadeni von Begegnungen und Erinnerungen. Lyrische Werke drücken ihre Botschaft in Wortbildern aus. Sie erreichen den Leser ohne Umwege und fördern das Textverständnis auf spielerische Art.

Die rotblauen Illustrationen der Engadinerin Madlaina Janett unterstreichen den luftig frischen Charakter der Publikation und bilden ein kongeniales Gegenüber.

Der SJW Verlag hat die ganze Palette literarischer Gattungen in seinem Angebot – über 500 Titel sind lieferbar. Gedichte liegen dem Verlag besonders am Herzen, weil mit ihnen sprachliche Kreativität und Ausdrucksfähigkeit im Kindesalter lustvoll geübt werden können.

Das Schweizerische Jugendschriftwerk SJW fördert seit über 85 Jahren mit hochwertiger und preisgünstiger Kinder- und Jugendliteratur von Schweizer Autoren die Freude am Lesen.

Zugleich ist das SJW eine wichtige Plattform für junge Schweizer Illustratoren (www.sjw.ch).

Kontakt für weitere Informationen:

Regula Malin
Verlagsleiterin SJW
Telefon: 044 462 49 40
E-Mail: r.malin@sjw.ch

Literaturangaben:

Tulpen – Tulipanas
Autorin: Leta Semadeni
Illustration: Madlaina Janett
Nachwort: Rico Valär

Ab 12 Jahren, 36 Seiten, SJW Nr. 2609

ISBN 978-3-7269-0185-1
Preis: Fr. 6.- für Schulen / Fr. 8.- im Buchhandel

Bestelladresse:

SJW Schweizerisches Jugendschriftenwerk
Üetlibergstrasse 20, 8045 Zürich

Telefon 044 462 49 40
E-Mail: office@sjw.ch
www.sjw.ch

Link zur Preisausschreibung Josef Guggenmos-Preis:

https://www.akademie-kjl.de/preise-auszeichnungen/josef-guggenmos-preis/

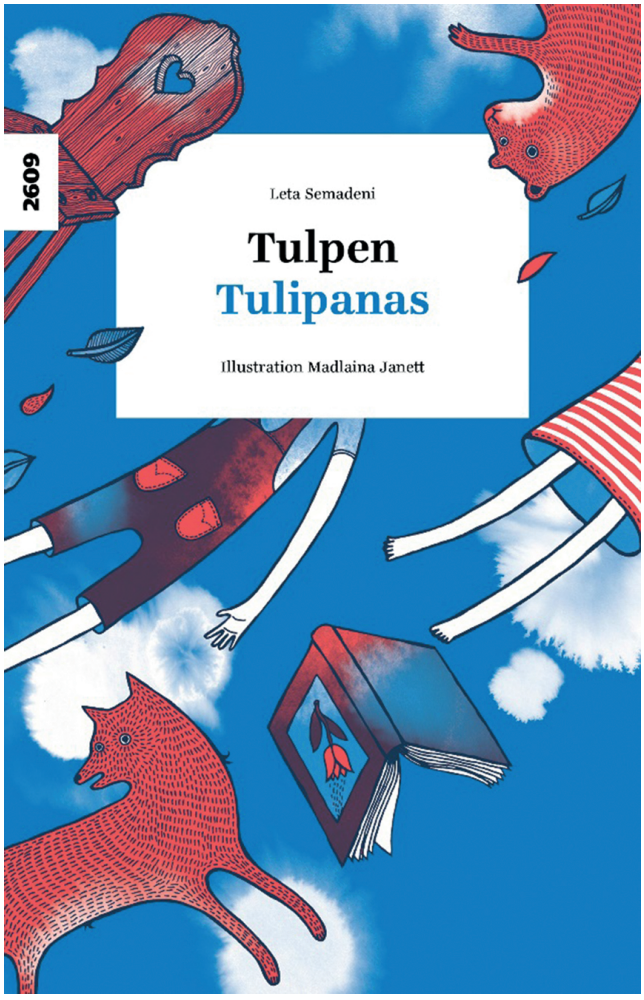

FORUM WALLIS

Beratungsstellen, Elternorganisationen, unabhängige schulische Arbeitsstellen, bildungs- und schulrelevante Institutionen

«VIER MINUTEN ZWÖLF SEKUNDEN»

Das Walliser Schulnetz21 freut sich,q die Oberwalliser Lehrerinnen und Lehrer zur Weiterbildung ins Theater einzuladen.

Mit dem mehrfach preisgekrönten Theaterstück «VIER MINUTEN ZWÖLF SEKUNDEN» befasst sich der diesjährige Impulsnachmittag mit der Leichtsinnigkeit im Umgang mit intimen Bildern und Videos unter Jugendlichen, sexueller Gewalt im Zeitalter Internet und dem gesellschaftlichen Reflex, eher die Glaubwürdigkeit eines Opfers anzuzweifeln, als das Bild eines ordentlichen, unfehlbaren jungen Mannes aufzugeben www.wortundspiel.ch.

Das Impulsreferat «Wie erleben Jugendliche das ständige Online-Sein?» rundet den Tag im Kellertheater ab. Anhand der Studie «Always on» der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen erhalten die Teilnehmer Einblick, wie Jugendliche «always on» erleben und wie sie damit umgehen www.alwayson-studie.ch.

Die Teilnahme an der Impulstagung ist für alle Oberwalliser Lehrerinnen und Lehrer kostenlos.

Programm 6. Mai 2020

Ab 13.00 Uhr	Türöffnung im Kellertheater, Brig
13.30 Uhr	Begrüssung
13.45 Uhr	4 Minuten 12 Sekunden
	Theaterstück von James Fritz
15.30 Uhr	Pause
16.00 Uhr	Impulsvortrag zur Studie «Always on»
	Laurent Sédano, soziokultureller Animator und Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen
17.00 Uhr	Ausklang

Anmeldung und Information

Florian Walther, Koordinator Walliser Schulnetz21
florian.walther@psvalais.ch oder 027 948 46 42
Anmeldeschluss ist der 28. April 2020

Es können mehrere Lehrpersonen pro Schule teilnehmen. Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Freundliche Grüsse

Florian Walther
Koordinator Walliser Schulnetz21

schulnetz21
kantonales netzwerk gesundheitsfördernder schulen
wallis

«Die finanzielle Situation der PKWAL ist immer noch ausgeglichen.»

Vermögensverwaltungsergebnis unter den besten drei der letzten zwanzig Jahre

Trotz der grossen Unsicherheit im Zusammenhang mit dem makroökonomischen Umfeld, den Finanzaussichten und der ziemlich angespannten geopolitischen Lage schlossen alle Aktienmärkte das Jahr 2019 mit sehr guten Ergebnissen ab. Die PKWAL konnte von diesen Bedingungen profitieren und eine ausserordentlich positive Performance von 11,25% verzeichnen. Das gute Ergebnis ist im Wesentlichen auf die Strategie der Kassen zurückzuführen, die Aktien in ihrem Portfolio überzugewichten. Dies führte zum drittbesten Geschäftsergebnis der letzten zwanzig Jahre. Ausserdem darf darauf hingewiesen werden, dass das langfristige Performance-Ziel der Kasse von 3,25% pro Jahr mit einer durchschnittlichen Rendite von 3,38% klar erreicht wurde.

Unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Belastungen und der Verwaltung der Kasse wurde den Sparkapitalien der Versicherten dank dieses Ergebnisses eine Vergütung von 4% per Ende des Jahres 2019 gutgeschrieben. Trotz eines leichten Anstiegs der Inflation erfüllt die Vergütungshöhe die Annahmen des Vorsorgeplans und ermöglicht es, die festgelegten Ziele weiter zu verfolgen.

Finanzlage entspricht dem Finanzierungsplan der Kasse

Ende Dezember 2019 beschloss das paritätische Organ in einer langfristigen Perspektive, den technischen Zinssatz der Kasse durch die Auflösung der zu diesem Zweck gebildeten Rückstellung von 3% auf 2,5% zu senken. So wird dem aktuellen Umfeld Rechnung getragen und die vorsichtige Verwaltung der Kasse weitergeführt. Dies bedeutet, dass die mit den Renten verbundenen Verpflichtungen künftig verstärkt Renditen in Abstimmung mit den finanziellen Gegebenheiten berücksichtigen. Aufgrund der erzielten Ergebnisse erhöhte sich der Deckungsgrad der Kasse (Verhältnis zwischen dem Vermögen und den Verbindlichkeiten der Kasse) von 80% auf 80,5%. Zur Erinnerung: Die Gesetzgebung des Bundes sieht vor, dass öffentlich-rechtliche Kassen mit Teilkapitalisierung, wie es die PKWAL ist, bis 2051 die Zielvorgabe von 80% erreichen.

Das ausgezeichnete Geschäftsjahr ermöglichte es auch, die Wertschwankungsreserve um ca. 180 Millionen Franken auf 395 Millionen Franken zu erhöhen. So können die Ergebnisse in schwierigen Börsenjahren wie 2018 ausgeglichen werden. Die Defizitgarantie des Staates verminderte sich ihrerseits um ca. 180 Millionen Franken.

Erfreulich ist ausserdem, dass die finanzielle Lage der PKWAL weiterhin ausgeglichen bleibt und sich mit dem für die kommenden Jahre eingeschlagenen Finanzierungsweg deckt. Der Vorsorge-Cashflow ist immer noch überschüssig und dank der Rückstellungen kann die Kasse sowohl die längere Lebensdauer als auch die gestiegene Lebenserwartung auf kurze Sicht abdecken.

Umsetzung der Reform der beruflichen Vorsorge des öffentlichen Dienstes

Das Jahr 2019 war im Wesentlichen von der Umsetzung der im Dezember 2018 vom Parlament verabschiedeten Strukturreform der zwei Kassen geprägt. Die Führungsorgane investierten viel Zeit, um die neue Struktur effizient und präzise zu im-

plementieren. Die Vorsorgereglemente beider Kassen und das Organisationsreglement wurden verfasst und ratifiziert. Die Organisation der neuen Kasse und die Funktionsweise der Organe der jeweiligen Kasse wurden ausgearbeitet und eingerichtet. Die künftigen Mitglieder der Führungsorgane wurden ernannt und bezeichnet, so dass die neue PKWAL ihre Funktion nahtlos am 1. Januar 2020 aufnehmen konnte.

Die Direktion der Kasse hat die Software für die Versichertenverwaltung angepasst, die Aufteilung der beweglichen und unbeweglichen Vermögenswerte der Kasse in zwei getrennte Portfolios vorbereitet und die Verwaltungsorganisation eingerichtet.

Für die PWKAL ist es wichtig, ihre Bemühungen im Bereich Transparenz und Information fortzusetzen. 2020 wird nochmals ein Jahr, in dem die Information unserer Versicherten äusserst wichtig ist, damit sie die Tragweite und auch die beschlossenen Ausgleichsmassnahmen verstehen können.

Im Bereich der Vorsorge beliefen sich die vereinnahmten Beiträge für rund 12'000 aktive Versicherte auf ca. 215 Millionen Franken, während die ausgezahlten Leistungen für rund 6'300 Rentenbezüger ca. 210 Millionen Franken betrugen. Der Vorsorge-Cashflow (Beiträge und eingebrachte Freizügigkeitsguthaben abzüglich ausbezahlter Renten und Freizügigkeitsleistungen) blieb auch dieses Jahr positiv.

Die PKWAL-Verwaltung

Mit einem Personalbestand von 10 Personen, bzw. 8,5 Vollzeitäquivalenten, verwaltet die PKWAL die Ansprüche von mehr als 18'000 Versicherten (5,6 Milliarden Franken), ein Vermögen von 4,5 Milliarden Franken und einen Immobilienbestand von 350 Millionen Franken. Die Verwaltung geht mit jährlichen Kosten von ca. 137 Franken pro Versichertem einher (was deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt).

Übrigens lohnt sich ein regelmässiger Besuch der PKWAL-Website www.pkwal.ch, die infolge der Reform überarbeitet wurde. Hier finden Sie stets die aktuellsten Informationen über die Vorsorge, die Vermögensverwaltung oder auch über den Immobilienbestand der Pensionskasse und Sie können ausserdem ihre Altersrente simulieren lassen, falls Sie einen Einkauf, Vorbezug oder zusätzliche Beiträge planen.

Herzlichen Dank allen Mitarbeitenden der Kasse für ihre Arbeit und ihr Engagement gegenüber unseren Versicherten. Nun packen wir 2020 und seine grossen Herausforderungen an. Wir bemühen uns, das Maximum herauszuholen, um Ihnen die bestmöglichsten Bedingungen für eine ideale und sorglose Pensionierung anzubieten.

Patrice Vernier
Direktor PKWAL

PLATTFORM SCHWEIZ

Schulpartner der übrigen Schweiz

Machen Sie mit Ihrer Schule/Klasse am Schweizer Vorlesetag mit

Machen Sie mit Ihrer Schule / Schulklasse am Schweizer Vorlesetag mit, der am Mittwoch, 27. Mai 2020, bereits zum dritten Mal stattfindet. Ab sofort können Sie Ihre Vorleseaktion wieder unter www.schweizervorlesetag.ch anmelden und mit Ihrer Schule / Klasse ein Zeichen für das Vorlesen setzen. Denn Vorlesen macht Freude und unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung. Bei Ihrer Anmeldung können Sie auch Werbematerial für Ihre Schule / Klasse und die Kinder / Familien bestellen. Der Schweizer Vorlesetag ist eine Initiative des Schweizerischen Instituts für Kinder- und Jugendmedien SIKJM in Kooperation mit 20 Minuten. Der Vorlesetag wird von vielen weiteren Partnern unterstützt, darunter der VSLCH Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz, der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM veranstaltet in Kooperation mit 20 Minuten sowie weiteren Partnerorganisationen am 27. Mai 2020 den dritten Schweizer Vorlesetag. Denn Vorlesen ist die einfachste und wirksamste Form der Leseförderung. Diese Förderung ist dringend nötig. Die kürzlich erschienene PISA-Studie stellt den Schweizer Jugendlichen kein gutes Zeugnis aus: Knapp ein Viertel der Jugendlichen versteht am Ende der obligatorischen Schulzeit einfache Texte nicht. Diese Jugendlichen sind nicht in der Lage, relevante Informationen in Texten zu finden – geschweige denn, das Gelesene zu bewerten und darüber zu reflektieren. Vorlesen kann diesem Missstand entgegenwirken: Kinder, denen täglich vorgelesen wird, verfügen über einen grösseren Wortschatz und lernen leichter lesen und schreiben als Gleichaltrige ohne Vorleseerfahrung. Sie entwickeln einen positiven Bezug zum Lesen und greifen später mit mehr Freude zu Büchern, Zeitungen oder E-Books und haben somit auch bessere Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsweg.

Schweizer Vorlese—— ——Tag

Am Vorlesetag mitmachen

Am Schweizer Vorlesetag sollen in der ganzen Schweiz zahlreiche Vorleseaktivitäten stattfinden, die zeigen, wie wichtig und schön Vorlesen ist. Alle, die Freude am Vorlesen haben, sind eingeladen, Kindern und Jugendlichen vorzulesen und mit einer eigenen Vorleseaktion Lesefreude zu wecken. Solche Aktionen können überall stattfinden: Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen in Museen, Bibliotheken, Einkaufszentren oder Schwimmbädern sind ebenso gefragt wie Vorleseaktionen in Kindergärten, Schulen, Spielgruppen oder zu Hause in der Familie. Gemeinsam feiern alle Beteiligten das Vorlesen als starkes Erlebnis, das Nähe schafft und Bildungschancen eröffnet.

Auf der Webseite www.schweizervorlesetag.ch können Privatpersonen, schulische Institutionen und weitere Organisationen ab sofort ihre Vorleseaktionen anmelden und Werbematerial bestellen. Auf der Webseite finden Interessierte zu-

dem Tipps zum Vorlesen und Bücher, die sich besonders gut zum Vorlesen eigenen. Ein paar Ideen, was Sie am Schweizer Vorlesetag machen könnten, finden Sie hier: www.schweizervorlesetag.ch/de/downloads.

Vorleserinnen und Vorleser willkommen

Der Schweizer Vorlesetag lädt alle Interessierten ein, in Schulen, Kindergärten, Spielgruppen und an anderen Orten eine Geschichte vorzulesen. Es ist deshalb möglich, dass Schulen und Lehrpersonen Anfragen von Menschen erhalten, die sich gerne als Vorlesende engagieren wollen. Die Veranstalter des Schweizer Vorlesetags freuen sich, wenn Sie diesen die Möglichkeit bieten, in Ihrer Schule oder Ihrer Klasse eine Geschichte vorzulesen und gemeinsam mit den Kindern den Vorlesetag zu feiern.

Werbematerial bestellen

Direkt bei der Anmeldung Ihrer Vorleseaktion können Sie auf www.schweizervorlesetag.ch Kleinplakate in der Grösse A2 und A4 bestellen, sowie Flyer in der Form von Türhängern, welche die Schulkinder Ihren Eltern mit nach Hause bringen können. Durch die Abgabe des Flyers unterstützen Sie den Vorlesetag dabei, die Botschaft, dass regelmässiges Vorlesen für die Entwicklung der Kinder wichtig ist, auch in die Familien zu tragen. Pro Anmeldung ist ein Klassensatz des Werbematerials (je 3 Plakate und 30 Flyer) kostenlos.

Das Klima lässt niemanden kalt

éducation21
Bildung für Nachhaltige Entwicklung
Education en vue d'un Développement Durable
Educazione allo Sviluppo Sostenibile
Furmaziun per in Svilup Persistent

Was heisst Klimawandel? Was sind seine Ursachen? Und was bedeutet er für den Menschen? Ein neues, umfassendes Bildungsangebot für die Volksschule und die Sekundarstufe II stellt sich diesen Fragen. Das Themendossier wurde gemeinsam von vier Pädagogischen Hochschulen der Schweiz entwickelt und ist bei éducation21 online abrufbar.

Das Themendossier «Klimawandel, Klimaschutz und Klimapolitik» wurde auf der Grundlage neuster Studien entwickelt, erprobt und bearbeitet. Es enthält zahlreiche Lerngelegenheiten, die aufbauend, vernetzt und stufenbezogen sind und Bezüge zu Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) aufweisen.

Ergänzt wird das Unterrichtsmaterial durch Erläuterungen für Lehrpersonen, Faktenblätter, speziell für die Lerngelegenheiten entwickelte Grafiken und Skizzen, Hinweise zu Grundlagenliteratur und zu weiteren Medien für den Unterricht. Zudem werden Praxisbeispiele aus dem Unterricht und Bildungsaktivitäten ausserschulischer Akteure vorgestellt.

Das Themendossier entstand unter der Koordination des Vereins GLOBE Schweiz in enger Zusammenarbeit mit Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern der Pädagogischen Hochschulen PH Bern, PH Luzern, HEP Vaud und SUPSI DFA Locarno. Fachlich wurde das Projektteam durch das Oeschger-Zentrum für Klimaforschung der Universität Bern unterstützt.

Auch die neuste Ausgabe des BNE-Praxismagazins «ventuno» widmet sich dem Klima. Reportagen zeigen auf, wie Lehrpersonen das Thema in ihrer Klasse oder in der ganzen Schule auf kreative Weise umsetzen. Zwei Jugendliche erläutern zudem, wieso sie sich gegen den Klimawandel einsetzen – und was für konkrete Massnahmen sie von ihrer Schule erwarten.

www.education21.ch/de/klima

Claudio Dulio
Crossmedia Redaktor

éducation21
Monbijoustrasse 31, Postfach
3001 Bern
Tel. 031 321 00 17 Direktwahl
Tel. 031 321 00 21
claudio.dulio@education21.ch
www.education21.ch

WWF-Aktionswoche: Ab in die Natur – draussen unterrichten

Unterricht im Freien wirkt sich positiv aufs Lernklima aus und stärkt die Bindung zu Natur. Der WWF und seine Partnerorganisationen unterstützen Lehrpersonen in der Aktionswoche «Ab in die Natur».

Die Höhe von echten Bäumen berechnen, ein Musikstück auf einem Instrument aus Waldmaterialien komponieren oder eine Geschichte am Ufer eines Baches schreiben und sich vom Plätschern des Wassers inspirieren lassen: Unterricht muss nicht immer im Klassenzimmer stattfinden.

Im Freien bewegen sich die Schülerinnen und Schüler mehr und alle ihre Sinne werden angeregt. Dadurch sind sie motivierter und können sich besser konzentrieren. Nebenbei fördert das draussen Unterrichten auch das Verständnis und die Wertschätzung für die Natur.

Der Ortswechsel kommt aber nicht nur den Schülerinnen und Schülern zu Gute, er hat auch für Lehrpersonen viele Vorteile. Er bringt Abwechslung in den Schulalltag und bietet die Möglichkeit, alternative Lernmethoden anzuwenden. Nicht zuletzt regt er auch Lehrpersonen an, die Natur zu entdecken.

Nachdem 2019 über 1300 Schulklassen aus der ganzen Schweiz am Projekt «Ab in die Natur – draussen unterrichten» mitgemacht haben, geht die Aktionswoche dieses Jahr vom 14. bis 18. September in die dritte Runde. Der WWF und Partnerorganisationen unterstützen Lehrpersonen mit lehrplanorientierten Unterrichtsmaterialien, Weiterbildungen, individueller Beratung und mit geführten Lernangeboten in der Natur.

Wann: 14.-18. September 2020
Wer: 1H-8H Mehr Informationen und Anmeldung: wwf.ch/draussen-unterrichten

Handbuch «Draussen unterrichten»: www.silviva.ch/draussen-unterrichten

2020
Departement für Volkswirtschaft und Bildung

Mitteilungsblatt
Oberwallis
April - Heft Nr. 186